

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 2. Dezember 2015, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Fridolin Luchsinger, Schwanden
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 154 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:

- Aydin Elitok, Bilten
- Martin Landolt, Näfels
- Thomas Hefti, Schwanden
- Toni Gisler, Linthal

§ 155 Protokolle

Die Protokolle der Sitzungen vom 26. August 2015 und vom 30. September 2015 sind genehmigt.

§ 156 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 26. November 2015 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 157 **Vereidigung eines neuen Mitgliedes**

(Bericht Regierungsrat, 15.9.2015)

Beat Noser, 1956, Informatiker, von Glarus Nord, in Oberurnen, leistet den Amtseid. Es begleiten ihn gute Wünsche für das Amt. – Er ersetzt Fredo Landolt, Näfels.

§ 158 **Neue Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil, HSR**

2. Lesung
(Berichte s. § 148, 30.9.2015, S. 236)

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Der neuen Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil ist zugestimmt.

§ 159 **Änderung der Verordnung über die ambulante spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege**

(Berichte Regierungsrat, 27.10.2015; Kommission Gesundheit und Soziales, 18.11.2015)

Eintreten

Emil Küng, Obstalden, Kommissionspräsident, beantragt namens der Kommission Eintreten und Zustimmung zur regierungsrätlichen Vorlage. – Externe Faktoren wie etwa bundesrechtliche Vorgaben oder Beschlüsse der Landsgemeinde bedingen die vorgeschlagene Änderung der Verordnung. Nebst begrifflichen Anpassungen – „ambulante Langzeitpflege“ statt „öffentliche spitalexterne Krankenpflege“ – geht es inhaltlich um drei Bereiche. So soll künftig der Kanton die Spitex-Statistik führen. Der Spitex-Kantonalverband kann aufgrund zwingender Bundesvorgaben nicht mehr mit der Aufgabe betraut werden. – Das Verfahren zur Geltendmachung von Schadenersatzforderungen wird geregelt, wobei die Gemeinde erste Instanz im Instanzenzug ist. – Künftig sollen auch pensionierte Personen für die Pflege von Angehörigen angestellt werden können. Die Anstellung wird dabei im Ermessen der Spitex-Organisationen liegen. Diese haben zu entscheiden, ob die pflegende Person über eine ausreichende berufliche Qualifikation oder eine genügende pflegerische Kompetenz aufgrund praktischer Tätigkeit verfügt. – Für die kurze, interessante und speditive Sitzung ist den Kommissionsmitgliedern zu danken. Dasselbe gilt für Landesstatthalter Rolf Widmer und Samuel Baumgartner, Departementssekretär, welche fachlich unterstützt haben.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* spricht sich ebenso für Eintreten und Zustimmung zur unveränderten Vorlage aus. – Der Kommissionspräsident hat das Wesentliche zusammen-

gefasst. Es bleibt der Dank an die Kommission unter dem Vorsitz von Landrat Emil Küng und allen Kommissionsmitgliedern für die sachliche und konstruktive Diskussion.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 160 Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2016–2020

(Berichte Regierungsrat, 29.9.2015; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 17.11.2015)

Eintreten

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Kommissionspräsident, votiert namens der Kommission für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Das Mehrjahresprogramm für Hochbauten basiert auf der Gebäudesoftware Stratos sowie der in regelmässigen Abständen durchgeführten Überprüfung der Objekte vor Ort. Gemäss Bericht des Regierungsrates sind für Instandsetzungen im Jahr 2016 rund 3,75 Millionen Franken eingestellt. Aufgrund aktueller Einschätzungen ist davon auszugehen, dass dies ausreicht, obwohl gemäss Stratos eigentlich 4,17 Millionen Franken notwendig wären. Die Details sind im regierungsrätlichen Bericht enthalten. Das Zahlenmaterial ist in den Tabellen im Anhang zu finden. – In der Investitionsrechnung 2016 sind acht Vorhaben mit einem Volumen von rund 3 Millionen Franken geplant. Ins Auge sticht hier das Terrassenhaus. 2016 soll dort die erste Etappe der Sanierung gestartet werden. Aus 54 einfachen Zimmern mit Gemeinschaftsbad und -küche werden 37 kleine Zimmer mit Nasszelle und Kochnische. Sie entsprechen den heutigen Standards einigermaßen. Bereits 2015 musste aus technischen Gründen der Lift ersetzt werden. – Die Hauptsanierung des Gerichtshauses ist mehrheitlich abgeschlossen. Beim Gefängnis sind noch einige Arbeiten ausstehend, insbesondere die Aussensanierung. Das ist aber kein dringendes Anliegen. Bei der Inspektion des Gefängnisses wurden jedoch Mängel festgestellt, die man 2016 beheben muss. Gleichzeitig wird auch das von der Polizei genutzte Wachthaus innen saniert. – Die Sanierung der Kantonsschule kann als gelungen bezeichnet werden. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Holzschnitzelheizung eingebaut. Viele weitere Gebäude in der Umgebung der Schule konnten an diese angeschlossen und mit Fernwärme versorgt werden. Als Hauptenergieträger wird mindestens 70 Prozent einheimisches Holz verwendet, daneben Erdgas. Aufgrund des Wärmeverbundes, der von den Technischen Betrieben Glarus unterhalten wird, kann der Öltank in der Stadtschule entfernt werden. An dessen Stelle wird ein Archiv eingerichtet. Die noch ausstehenden Sanierungen im Innenbereich der Kantonsschule werden in Jahresetappen ausgeführt. Viele Arbeiten lassen sich nur während der Schulferien ausführen. Hier sind Tranchen von jeweils rund 500'000 Franken eingestellt. Die Sanierungen sollten bis 2020 abgeschlossen sein. – Über die Asylunterkunft wurde bereits viel geschrieben. Der Nutzungsplan der Gemeinde Glarus steht kurz vor der Vollendung. Die Asylunterkunft kommt darin in einer normalen Wohn- und Gewerbezone zu liegen und kann somit hoffentlich wie geplant genutzt werden. – Im Finanzplan wird bei den Investitionsvorhaben in den Jahren 2017–2020 einmal mehr der Hof Müller aufgeführt. Von der Regierung wird er – weil er sich an optimaler Lage an der Autobahn be-

findet – als Filetstück bezeichnet. Der Hof Müller wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Eine Sanierung des Daches steht an. Diese ist unbestritten. Weil die Ausrichtung des Daches für Fotovoltaikanlagen optimal sein soll, will man im Zuge der Sanierung auch eine solche erstellen. Diese Investition sollte jedoch nochmals auf ihre Rentabilität hin überprüft werden. Generell gilt es angesichts der aktuellen Sparübungen zu hinterfragen, ob diese Anlage nur aufgrund eines Trends errichtet werden soll. – Letzte Instandstellungen werden in der Berufsschule Ziegelbrücke durchgeführt. Dort werden die Klassenzimmer in den Trakten A und B wie auch die Fassade und das Dach der Turnhalle saniert. – Bei der Pflegeschule entspricht der Stand jenem der Vorjahre. Zunächst ist vom Departement Bildung und Kultur ein Bedürfnisnachweis zu erbringen. Der Finanzplan sieht Beträge für die wichtigsten Sanierungen vor. Für die Kommission ist jedoch nach wie vor klar, dass bei allen Varianten, die sich aus diesem Bedürfnisnachweis ergeben, auch dem Wunsch nach Wohnraum Rechnung getragen werden soll. Im Sinne des verdichteten Bauens ist eine Aufstockung des Gebäudes ins Auge zu fassen. – Beim Mercierhaus stehen in den kommenden Jahren Innensanierungen an. Insbesondere die reiche Innenausstattung wird aufwändige und teure Malerarbeiten zur Folge haben. – Einige Objekte sind im Mehrjahresprogramm in der Prioritätenliste nach hinten gerückt, weil diese weder von der Kommission noch dem zuständigen Departement als dringend erachtet werden. Darunter fallen die Renovation des ehrwürdigen Landratssaals und die Sanierung des Strassenverkehrsamtes. – Dank gebührt Landammann Röbi Marti, Departementssekretärin Martina Rehli und Thomas Stauffacher, Hauptabteilungsleiter Hochbau, für die gewährte Unterstützung. Zu danken ist ausserdem Tamara Willi für die Verfassung des Protokolls und selbstverständlich auch den Kommissionsmitgliedern für die Mitwirkung.

Landammann *Röbi Marti* beantragt Zustimmung zum Mehrjahresprogramm Hochbauten 2016 und Kenntnisnahme des Programms für die Jahre 2017–2020. – Das Mehrjahresprogramm dient als Planungsinstrument für die nächsten 25 Jahre dem Erhalt der Hochbauten. Es wird jährlich aktualisiert. Im Budget 2016 und in den Finanzplanjahren 2017–2020 sind genügend Mittel eingestellt, um den guten baulichen Zustand zu erhalten und Rückstände – etwa bei der Kantonsschule – zu korrigieren. Zurzeit wird im Bereich Hochbau ausschliesslich Bestandespflege durchgeführt. Gemäss der Gebäudesoftware Stratos sind für Instandhaltung und -setzung im 2016 4,17 Millionen Franken notwendig. Budgetiert werden hingegen lediglich 3,75 Millionen Franken. Von 2016 bis 2020 sind ohne Rückstände rund 19 Millionen Franken notwendig. Im Budget und im Finanzplan sind bis 2020 rund 18,45 Millionen Franken eingestellt. Das sollte wohl ausreichen. Die Umsetzung der Vorhaben wird aber jeweils über die Budgets sichergestellt. Die für die Periode von 2017 bis 2020 eingestellten Beträge werden in Zusammenhang mit dem gesamten Finanz- und Aufgabenplan noch einmal zu überprüfen sein. – Der Kommission, insbesondere deren Präsidenten Hans-Jörg Marti, ist für die konstruktive und effiziente Sitzung zu danken.

Detailberatung

Rolf Blumer, Glarus, erkundigt sich im Namen der SVP-Fraktion zuhanden des Protokolls zum Hof Müller. – Im Mehrjahresprogramm wird bei der Liegenschaft Landeskaptalien – dem Hof Müller – ein Budgetbetrag von 530'000 Franken eingesetzt. Nebst der in der Kommission gestellten Frage, ob innerhalb der derzeitigen Betreiberfamilie eine Nachfolge möglich sei, sind in der Fraktion noch weitere Fragen aufgetaucht. Diese werden nun im Rahmen der Debatte gestellt. Dadurch können Antworten direkt und ohne politischen Vorstoss erfolgen. Folgende Fragen sollen beantwortet werden: Reicht die Grösse der Liegenschaft aus, um künftig eine landwirtschaftliche Existenz sichern zu können? Ist der Kanton gemäss Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht dazu verpflichtet, den Landwirtschaftsbetrieb zu erhalten? Wurde für die nächsten zehn bis zwanzig Jahre ein Sanierungsplan erstellt? Wurden das Amt für Landwirtschaft sowie jenes für Umweltschutz und Energie in dieses Vorhaben einbezogen? – Da noch genügend Zeit für die Beantwortung dieser Fragen bleibt, sieht die SVP-Fraktion von einem politischen Vorstoss ab. Sie erwartet jedoch, dass die

Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr frühzeitig Antworten erhält – nicht erst kurz vor der nächsten Budgetsitzung.

Fridolin Staub, Bilten, fordert die Kommission und das zuständige Departement auf, die Auswirkungen der Sanierungen in der Berufsschule Ziegelbrücke in Bezug auf das Fernwärmenetz der KVA Linth zu prüfen. – Für die gewerbliche Berufsschule sind im Finanzplan 2017–2020 500'000 Franken eingestellt. Im Detailkommentar wird diese als „Berufsschule Glarus Nord“ bezeichnet. Eine solche gibt es gemäss Google-Suche nicht. Es ist deshalb davon auszugehen, dass es sich hier um die Berufsschule Ziegelbrücke handelt. – Die Berufsschule Ziegelbrücke ist an die Fernwärmeleitung der KVA Linth angeschlossen. Diese hat am 23. Oktober 2015 über die erwarteten Schwierigkeiten in Bezug auf die Nutzung der Energie und Abwärme informiert. Die Mitglieder des Landrates waren zu diesem Anlass eingeladen. Gemäss den vorliegenden Informationen muss die Energieabgabe von heute 47 auf vermutlich 55 Prozent erhöht werden. Im vorliegenden Mehrjahresprogramm ist von einer Sanierung der Heizung der Berufsschule und einer besseren Dämmung der Turnhalle die Rede. Diese Vorhaben haben zur Folge, dass der Wärmebezug bei der KVA sinken wird. Das genannte Problem wird dadurch noch verstärkt. Das ist nicht sinnvoll. Die Kommission soll in Zusammenarbeit mit dem Departement Bau und Umwelt diese Zusammenhänge prüfen und die Folgen aufzeigen.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass er das Votum des Vorredners als Anregung, nicht aber als Antrag entgegennimmt.

Abstimmung: Das Mehrjahresprogramm Hochbauten für 2016 ist genehmigt, jenes für die Jahre 2017–2020 zur Kenntnis genommen.

§ 161

Strassenbauprogramm 2016

(Berichte Regierungsrat, 29.9.2015; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 17.11.2015)

Eintreten

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Kommissionspräsident, empfiehlt, dem Strassenbauprogramm gemäss der regierungsrätlichen Vorlage und dem Kommissionsbericht zuzustimmen. – Die Investitionen in den Unterhalt von Strassen und Kunstbauten müssen in den nächsten Jahren zwingend erhöht werden, um nur einigermaßen den aktuellen Zustand erhalten zu können. Je länger mit diesen Sanierungen zugewartet wird, desto kritischer wird der Zustand der Strassen. Durch Zuwarten steigt der künftige Aufwand ausserdem überproportional. Somit ist eine rechtzeitige Investition für die nachfolgende Generation das kleinere weil günstigere Übel. – Für Investitionen sind im Strassenbauprogramm 5 und für den Unterhalt 4,5 Millionen Franken eingestellt. Schwerpunkte bilden die Linthbrücke Mitlödi, der Steinschlagschutz Kerenzbergstrasse, die Durnagelbrücke, die Stichstrasse wie auch die Umgestaltung der Kantonsstrasse im Zentrum von Glarus. Das Departement Bau und Umwelt liess von einem externen Büro eine Bestandesaufnahme der Kantonsstrassen erstellen. Solche Erhebungen sind in regelmässigen Abständen alle fünf bis zehn Jahre sinnvoll. Aus ihnen wird ein Massnahmenplan abgeleitet. Einem fachlich hochstehenden und für alle verständlichen Kurzreferat von Peter Marti, Inhaber der mit der Projektierung der Durnagelbrücke beauftragten Jackcontrol AG, konnte die Kommission interessante Ausführungen über Kunstbauten entnehmen. Mit der Fertigstellung von Linthal 2015 ist der richtige Zeit-

punkt gekommen, die Brücke zu erneuern. Ein Betrieb mittels Provisorium hätte aufgrund der Schwertransporte während der Bauzeit unmöglich bewältigt werden können. Wo erforderlich, wird das Mauerwerk nun instandgesetzt. Die Brücken werden abgerissen und neu aufgebaut. Das ist aus fachlicher Sicht das einzig Richtige. Der Brückenüberbau wird durch vorgespannte Betonplatten mit Schlepplatten ersetzt. Die Werkleitungen kommen unter dem Gehsteig zu liegen. Falls die Winkelstützmauern wiederverwendet werden, müssten diese angepasst und verstärkt werden. Zudem ist der Entwässerung Beachtung zu schenken. – Die Stichstrasse wurde in der Kommission einmal mehr heiss diskutiert. Sie ist ein typisches Beispiel dafür, wie Einzelinteressen zu grösseren Verzögerungen führen können. Aktuell wird die Linienführung – von einem breit abgestützten Gremium begleitet – angepasst. Man ist nun guten Mutes, dass das Projekt innerhalb eines vernünftigen Zeithorizonts realisiert werden kann. – Sehr kritisch wird die zunehmende Einsprachen-Flut bei Projekten beurteilt. Es wird immer schwieriger, alle Partikularinteressen auf einen Nenner zu bringen. Einmal mehr ist an die Vernunft und den gesunden Menschenverstand zu appellieren. Mit jeder Verzögerung wird auch unnötig Steuergeld verschleudert. In finanziell schwierigen Zeiten könnte mit dem Geld Sinnvolleres angestellt werden. Selbstverständlich ist es das Recht eines jeden Bürgers, sich zu wehren. Mehrheitsentscheide sind jedoch zu respektieren. Auch in der heutigen Zeit sollte das Interesse der Allgemeinheit vor jenem von Einzelnen stehen. Diese Problematik spiegelt sich deutlich im vorliegenden Mehrjahresprogramm wider. Kaum ein Projekt kann wie geplant innert nützlicher Frist realisiert werden. Solche Tatsachen können auch mit von mediengeilen Landräten aufgeblähten Themen in der Presse nicht aus dem Feld geräumt werden. Vielfach fehlt in diesen Berichten dann auch die Sachlichkeit. – Die Situation betreffend Umfahrung hat sich mit dem Nein zur Erhöhung des Vignettenpreises nicht verbessert. Mittlerweile hat das Bundesgericht das Verfahren sistiert. Aktuell sind im Parlament Vorlagen in der Pipeline, welche die Finanzierung des Netzbeschlusses sicherstellen sollen. Dadurch würde dieser in Kraft treten. Darin enthalten ist auch eine Variante, welche die Mitfinanzierung durch die Kantone vorsieht. Dazu wurde von sechs Landräten eine dringliche Interpellation eingereicht. – Für die Radrouten sind 100'000 Franken vorgesehen. Das ist mehr als in den Vorjahren, was mit dem Neubau der Durnagelbrücke zusammenhängt. – Im öV-Bereich kommt es zu einigen Neuerungen. Die Änderungen basieren auf Fahrgasterhebungen und sind auf ein grösseres Kundenpotenzial ausgerichtet. Die Fahrzeiten werden konsequent auf die S25 von und nach Zürich geplant. Mit der Verlängerung der Buslinie 524 von Ziegelbrücke nach Pfäffikon wird die March an den Bahnhof Ziegelbrücke angeschlossen. Davon profitiert Bilten stark. Ebenso werden die Fahrzeiten der Nachtbusse angepasst. In Zusammenhang mit dem Ausbauschnitt 2030 wurden aus der Region Ostschweiz 260 Wünsche eingebracht. Diese werden in einer bereinigten Vorlage im 2018 dem Bundesparlament unterbreitet. Erfreulicherweise sind derzeit die Wünsche aus dem Glarnerland nach wie vor berücksichtigt. – Zu danken ist Landammann Röbi Marti, Martina Rehli, Departementssekretärin, Christoph Kamm, Hauptabteilungsleiter Tiefbau, Markus Josi, Fachstellenleiter öV, Tamara Willi, Protokollführerin, und selbstverständlich den Mitgliedern der Kommission für das rege Mitwirken.

Landammann *Röbi Marti* hält sich aufgrund des ausführlichen Votums des Vorredners kurz und unterstützt dessen Antrag. – Die Zahlen im Bereich des Hochbaus sind relativ tief. Im Tiefbau-Bereich ist das Gegenteil der Fall. Das Strassenbauprogramm 2016 beinhaltet Investitionen von 5 Millionen Franken. Diese werden hauptsächlich mit Bundesgeldern im Umfang von 4,4 Millionen Franken finanziert. Für Unterhalts- und Sanierungsarbeiten sind 4,5 Millionen Franken vorgesehen, für Planungen 550'000 Franken und für Lärmsanierungen insgesamt 1 Million Franken, wobei hier nach Abzug der Bundes- und Gemeindebeiträge Nettokosten von 740'000 Franken verbleiben. Für die Radroute stehen 100'000 Franken zur Verfügung. – Dank gebührt der Kommission, insbesondere dem Vorsitzenden, Landrat Hans-Jörg Marti.

Detailberatung

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Kommissionsmitglied, erkundigt sich bezüglich des aktuellen Standes in Sachen IC-Halt in Ziegelbrücke. – In der öV-Kommission von Glarus Nord geht man davon aus, dass sich der Kanton weiterhin für den IC-Halt in Ziegelbrücke einsetzt. Dies wurde auch in der Vernehmlassungsantwort der Gemeinde Glarus Nord so gefordert.

Thomas Kistler, Niederurnen, zeigt sich erfreut, dass der Regierungsrat den exakten Halbstundentakt fordert. – Der Regierungsrat strebt einen exakten, integralen Halbstundentakt an. Die SP-Fraktion und die Unterzeichner der damaligen öV-Zwillings-Memorialsanträge freuen sich, dass nun endlich auch der Regierungsrat erkannt hat, was guter öV ist. Es ist zu hoffen, dass man nicht bis 2030 warten muss, bis diese Erkenntnis auch im Glarnerland umgesetzt ist.

Landammann *Röbi Marti* bekräftigt die Absicht der Regierung, sich weiterhin für ein gutes öV-Angebot einzusetzen. – Der Regierungsrat weiss, was guter öV ist. Er weiss allerdings auch, was er kostet. Die Ausgabenentwicklung im öV-Bereich zeigt, dass in den vergangenen Jahren sehr viel geleistet wurde. Doch stets wird immer noch mehr gefordert, ohne einen Gedanken an die Kosten zu verschwenden. Einige haben das Gefühl, man könne zusätzliche Leistungen ohne Kostenfolgen einfach so irgendwo bestellen. Der Regierungsrat setzt sich für einen guten öV ein. Einerseits die Finanzen, andererseits die Infrastrukturen setzen aber Schranken. – Selbstverständlich wäre ein IC-Halt in Ziegelbrücke wünschenswert. Es handelt sich hierbei aber um eine schwierige Mission. Das einzige Mal, als der IC in Ziegelbrücke einen Halt eingelegt hat, war, als dies Landrat Bruno Gallati per Telefonanruf veranlasst hat. Ein IC-Halt sollte also grundsätzlich möglich sein.

Abstimmung: Das Strassenbauprogramm 2016 und der Kredit von 100'000 Franken für den ordentlichen Unterhalt der Radrouten Linthal–Bilten und Niederurnen–Mühlehorn sind gemäss Antrag von Kommission und Regierungsrat genehmigt. Von der Orientierung bezüglich der Massnahmen im öffentlichen Verkehr ist Kenntnis genommen.

§ 162

Budget 2016; Finanz- und Aufgabenplan 2017–2020

(Berichte Regierungsrat, 29.9.2015; Finanzaufsichtskommission, 12.11.2015)

Eintreten

Kaspar Becker, Ennenda, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die Finanzaufsichtskommission (FAK) wurde an ihrer Sitzung vom 30. September 2015 durch Landesstatthalter Rolf Widmer umfassend über das Budget 2016 sowie den Finanz- und Aufgabenplan 2017–2020 informiert. In den darauffolgenden Wochen wurden die vorliegenden Budgetzahlen der Departemente, der Staatskanzlei sowie der Gerichte jeweils von Zweierteams geprüft und mit den Verantwortlichen besprochen. Diese Besprechungen fanden durchwegs in einer guten Atmosphäre statt und verliefen sehr konstruktiv. Die Ergebnisse wurden an zwei Sitzungen im November in der Kommission behandelt. Dank gebührt allen Beteiligten – insbesondere den Departementvorstehern – für deren Unterstützung in diesem Prozess. Die Kommission ist davon überzeugt, mit diesem Vorgehen ihre Aufgabe, nämlich die Überwachung des Finanzhaushaltes, korrekt wahrnehmen zu können. – Der Kanton Glarus rechnet im Budget 2016 mit einem

Defizit von rund 13 Millionen Franken. Im Kommissionsbericht sind die grössten Veränderungen im Vergleich zum Budget 2015 erwähnt. Den höheren Kosten für den öffentlichen Verkehr und im Gesundheitswesen steht ein sehr stabiler Steuerertrag gegenüber. Der voraussichtlich ausfallende Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank und die kleiner werdenden Beiträge aus dem Finanzausgleich lassen das Budget in die roten Zahlen kippen. Ebenfalls ein grosser Unsicherheitsfaktor im Budget ist der Ertrag bzw. der Verlust aus dem Stromhandel. Gemäss dem Gründungsvertrag KLL bezieht der Kanton Strom zu Herstellungskosten und verkauft diesen selbst. Alle Beteiligten – die Axpo als Lieferant und die SBB als Abnehmer – haben die aktuellen Verträge per Ende 2015 gekündigt. Die Situation per 2016 ist offen, Verhandlungen für einen neuen Vertrag laufen. Im aktuellen Budget ist die Worst-Case-Variante abgebildet: Übernahme der Kosten von 10 Millionen Franken und Verkauf des Stroms für nur 5 Millionen Franken. Es besteht jedoch die Hoffnung, dass die Produktionskosten einiges tiefer als veranschlagt ausfallen werden. Dies würde sich positiv auf die Rechnung auswirken. Einmal mehr gilt es anzuerkennen, dass entscheidende Faktoren wenig oder gar nicht beeinflusst werden können. Umso mehr ist jener Teil genau zu prüfen, der beeinflussbar ist. – Im vergangenen Jahr wurde erwähnt, dass der Finanzplan, welcher keine Trendwende aufzeigte, grosse Sorgen bereitet. Immerhin zeigt der aktuelle Finanzplan auf, dass für die nächsten Jahre eine gewisse Hoffnung berechtigt ist. Aber auch diese Zahlen sind mit Vorsicht zu geniessen, fliessen doch bis 2019 jährlich ausserordentlich 4 Millionen Franken aus dem Erlös aus dem Börsengang der Glarner Kantonalbank in die Erfolgsrechnung. Wie sich die Beiträge aus dem Finanzausgleich entwickeln, ist ausserdem schwierig zu prognostizieren. Auch werden in den nächsten Jahren Sondereffekte beschäftigen, so etwa die Gewinnablieferung der Nationalbank oder die Axpo-Dividende. Ebenfalls nicht budgetierbar sind die Kursschwankungen der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank im Finanzvermögen. Dabei handelt es sich um gut zwei Millionen Aktien mit einem Kurswert von 36,3 Millionen Franken per Ende 2014. Die nach HRM2 jeweils am Jahresende vorzunehmenden Anpassungen an den Aktienkurs können das Jahresergebnis des Kantons deutlich beeinflussen. Ebenfalls zu beachten sind die anderen namhaften Beteiligungen im Finanzvermögen, nämlich an der Kraftwerke Linth-Limmern AG (52,5 Mio. Fr.), an der Axpo Holding AG (6,463 Mio. Fr.) und an der Kantonsspital Glarus AG (37,07 Mio. Fr.). Die FAK-Mitglieder orten hier zum Teil beachtliche Risiken. Es würde begrüsst, wenn der Regierungsrat Lösungsansätze bezüglich des Umgangs mit diesen Beteiligungen aufzeigen könnte. Mit den geplanten Änderungen im Finanzhaushaltgesetz kann bei den erwähnten Kursschwankungen allenfalls eine Verbesserung erzielt werden. Das Klumpenrisiko bleibt jedoch bestehen. – Dem Kommissionsbericht können einige Anpassungen am Budget und am Finanzplan entnommen werden. Es handelt sich um Ergänzungen, welche mit den jeweiligen Departementsvorstehern abgesprochen worden sind. Es wurden hier Positionen – unter anderem die Einlage in den Tourismusfonds – den aktuellen Anträgen des Regierungsrates angepasst. – Dank der Tatsache, dass der Kanton nach wie vor über Nettovermögen verfügt, besteht aufgrund des Budgets 2016 kein Grund zur Panik. Der Kanton Glarus ist finanziell gesund. Entsprechend ist die Kommission der Meinung, dass an der Steuerstrategie festgehalten werden soll, dies auch im Sinne einer stabilen und zuverlässigen Fiskalpolitik. Der Antrag des Regierungsrates zur Festsetzung des Steuerfusses, inklusive Bausteuerzuschlag, war dann auch in der Kommission unumstritten. – Die geplanten Investitionen sind mit 18 Millionen Franken auf normalem, eher tiefem Niveau. Der Selbstfinanzierungsgrad ist trotzdem weit weg von der Zielgrösse. In den vergangenen Jahren sah diese Zahl deutlich besser aus. Ein einmaliger Ausrutscher ist zu verkraften. – Die FAK ist ja eigentlich dazu da, um aufs Geld zu schauen. Sie unterstützt aber generell sinnvolle und notwendige Investitionen. Weder die Kommission noch der Landrat sind hier als Bremsklötze zu betrachten. Projekte zu planen und umzusetzen, ist jedoch nicht Aufgabe des Landrates. So ist die FAK gespannt, ob und wie allenfalls ein Projekt im Bereich Gefängnisbau weiterentwickelt wird. Die in den kommenden Jahren eingestellten 10 Millionen Franken sind derzeit als Platzhalter zu verstehen. Eine Bedarfsabklärung bei den Konkordatskantonen für ein Nischenangebot im Strafvollzug im Kanton Glarus soll Möglichkeiten aufzeigen. Dies ist nur ein Beispiel für eine Investition, welche einen beachtlichen volkswirtschaftlichen Nutzen bringen würde. – Etwas überrascht zeigte sich die FAK über die grosse Zahl an Stellenbegehren. Inklusive

dem nachträglich eingereichten Stellenbegehren entscheidet der Landrat heute über neue, zusätzliche Lohnkosten von rund 600'000 Franken pro Jahr. Bei näherer Betrachtung sind die Anträge jedoch allesamt nachvollziehbar. Auch darf erwähnt werden, dass ein gewisser Nachholbedarf besteht. Der regierungsrätliche Antrag wurde in der Kommission intensiv diskutiert und schliesslich nur äusserst knapp unterstützt. Die Befürworter des Antrages in der Kommission erhoffen sich, dass mit den neuen Stellen nun neben den finanziellen Mitteln auch die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung stehen und damit unter anderem die verschiedenen Projekte vorangetrieben werden können. Unterstützt der Landrat die Stellenbegehren, ist in Sachen Investitionen der Regierungsrat an der Reihe. Die FAK geht davon aus, dass der Regierungsrat in den nächsten Jahren mit neuen Stellenbegehren sehr zurückhaltend sein wird. Sonst würde die Kommission voraussichtlich korrigierend Einfluss nehmen. – Zusätzlich beantragt der Regierungsrat die Umwandlung einer befristeten in eine unbefristete Stelle. Die Kommission spricht sich gegen diese Umwandlung aus. Die Stelle ist bis Ende 2018 befristet, die Mehrheit der Kommission sieht keine zeitliche Dringlichkeit in dieser Angelegenheit. Bei Bedarf kann der Antrag zu einem späteren Zeitpunkt wieder traktandiert werden. – Die vom Regierungsrat beantragte Erhöhung der Lohnsumme um 1 Prozent unterstützt die Kommission einstimmig. Im Vergleich mit der Privatwirtschaft, welche mit Lohnerhöhungen wohl sehr zurückhaltend sein wird, erachtet die FAK die Erhöhung als sehr fair. Diese sollte es dem Regierungsrat ermöglichen, eine verantwortbare Lohnpolitik zu betreiben. – Die Höchstwerte der Beitragspauschale für Krippen bzw. für die Tagesbetreuung werden vom Regierungsrat unverändert beantragt. Die Festsetzung muss jährlich mit separatem Beschluss durch den Landrat erfolgen; die Kommission unterstützt den Antrag einstimmig. – Die FAK hat zudem diverse Anfragen und Aufträge platziert. So sollen alle Mitglieder- und Konkordatsbeiträge aufgelistet werden, mit dem Ziel, Kosteneinsparungen von 10 Prozent zu erreichen. Ausserdem wird im Zusammenhang mit dem Standort- und Kantonsmarketing eine Überprüfung der eingekauften Dienstleistungen sowie eine Zusammenstellung sämtlicher Kosten verlangt. – Zu reden gab der Entscheid, auf die zwei weiteren Kunstdenkmälerbände zu verzichten. Basierend auf Artikel 39 der Landratsverordnung, wonach ein Antrag der Aufsichtskommissionen einer Motion oder einem Postulat gleichgestellt ist, wird die Kommission den Regierungsrat mit separatem Schreiben beauftragen, eine gesetzliche Grundlage für die Fortführung auszuarbeiten und zu gegebener Zeit dem Landrat vorzulegen. – Mit grossem Erstaunen musste die FAK schliesslich von der Entwicklung rund um die Glarnersach bzw. deren Leistungsabgeltung Kenntnis nehmen. Die Kommission ersucht die Verantwortlichen beider Parteien, mit Hochdruck an einer Lösung dieser unsäglichen Situation zu arbeiten, verbunden mit der Hoffnung, dass nicht noch mehr Steuer- und Prämiegelder unnötig verschwendet werden. – Der Budgetprozess ist sowohl zeitlich, fachlich wie auch was die Ressourcen anbelangt eine grössere Übung. Dank der Unterstützung durch das Departement Finanzen und Gesundheit, vertreten durch den Landesstatthalter Rolf Widmer, Andreas Schiesser und Samuel Baumgartner sowie Dieter Elmer, Finanzkontrolle, und Protokollführerin Isabella Mühlemann konnte die Aufgabe wiederum innert nützlicher Frist erledigt werden. Ihnen gebührt der beste Dank. Der Frau Regierungsrätin und den Herren Regierungsräten mit ihren Departementssekretären sowie allen Beteiligten in der Verwaltung gehört ebenfalls ein Dankeschön für ihre Unterstützung bei der Beratung und Bearbeitung des Budgets und die jederzeit äusserst angenehme Zusammenarbeit. Ganz besonderer Dank gilt den Kommissionsmitgliedern, welche ihre Aufgabe pflichtbewusst und mit grossem Einsatz erledigt und massgeblich zur erfolgreichen Kommissionsarbeit beigetragen haben. Die FAK hat sich gut eingespielt und ihre Flughöhe gefunden.

Andreas Schlittler, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der Grünen Fraktion ebenfalls für Eintreten aus. Diese unterstütze im Übrigen die Anträge der Kommission grossmehrheitlich. – Aufgrund der umfangreichen und detaillierten Unterlagen konnte man sich ein Bild über das Budget und die Finanzplanung machen. Die finanzielle Situation des Kantons ist angespannt. Tiefere Einnahmen aus dem Finanzausgleich, aus der Gewinnausschüttung der Nationalbank, aus der Beteiligung an der Axpo sowie aus dem Stromhandel stehen höheren Ausgaben für den öffentlichen Verkehr, für das Gesundheits- sowie das Sozial-

wesen gegenüber. Während das Total der gewichtigsten Verschlechterungen 19 Millionen Franken beträgt, beläuft sich das Total der gewichtigsten Verbesserungen 10,8 Millionen Franken: Die Diskrepanz ist offensichtlich. Die nicht budgetierbaren Kursschwankungen von Aktien und Beteiligungen werden das Ergebnis jedoch noch massgeblich beeinflussen – hoffentlich positiv. Gespannt ist die Grüne Fraktion auf die versprochenen Informationen zu den Verhandlungen mit der Axpo. Sie nimmt auch den Finanzplan 2017–2020 zur Kenntnis und unterstützt grossmehrheitlich die Anträge der Kommission. Bereits im Rahmen der Effizienzanalyse „light“ beschlossene Massnahmen sind umzusetzen und die Ausgaben- disziplin ist zu wahren. Dann werden in Zukunft wieder schwarze Zahlen geschrieben. – Die beantragte Erhöhung der Lohnsumme um 1 Prozent wie auch die Erhöhung des Stellenetats gemäss regierungsrätlichem Antrag sind in der Grünen Fraktion unbestritten.

Thomas Kistler, Niederurnen, Kommissionsmitglied, unterstützt für die SP-Fraktion die Anträge der FAK im Wesentlichen. – Beim Budget offenbaren sich – wie bei der Rechnung auch – jeweils grosse Unterschiede in der Beurteilung der Zahlen. Die Regierung, insbesondere der Vorsteher des Finanzdepartements, sieht vor allem ein Ausgabenproblem. Sie betont auch stets dessen Ausmasse. Tatsächlich gibt es problematische Ausgabenposten, die jedoch kaum beeinflusst werden können. Es sind gebundene Ausgaben wie Platzierungen in Heimen oder vom Bund verursachte Posten wie die Beiträge in den Bahninfrastrukturfonds. Unter anderem die SP-Fraktion sieht jedoch vor allem ein Einnahmenproblem. In diesem Jahr zeigte sich dieses in eklatanter Art und Weise. Die Nationalbank und die Axpo schütten keine Gewinnanteile aus. Beim Finanzausgleich gibt es Unsicherheiten. Diese sind mittlerweile wieder etwas weniger gross. Die Geberkantone sind jedoch nicht mit Steuersenkungen zu provozieren. Am extremsten ist die Unsicherheit jedoch im Stromhandel. Der Regierungsrat geht im Budget vom Worst-Case-Szenario, einem Verlust von 5 Millionen Franken, aus. Die Verhandlungen hier laufen noch. Es könnte sein, dass der Verlust sehr viel geringer ausfällt oder gar ausbleibt. 5 Millionen Franken mehr oder weniger sind sehr relevant. Es ist zu hoffen, dass die Verhandlungen mit der Axpo erfolgreich verlaufen. – Der Kanton hat auch verzichtet. Die Ausgaben für den Bahninfrastrukturfonds hätten mit höheren Steuereinnahmen aufgrund tieferer Wegpauschalen für Pendler kompensiert werden können. Im Glarnerland wurde von dieser Möglichkeit explizit abgesehen. – Die grössten Unsicherheiten bestehen im Kanton Glarus also auf der Einnahmen- nicht auf der Ausgabenseite. Eine Ausgabenbremse würde also nicht viel nützen. Mit Freude wurde deshalb auch vernommen, dass der Regierungsrat auf eine solche verzichtet. – Der Finanzdirektor hat bereits angedeutet, dass das Ergebnis 2015 besser ausfallen könnte als angenommen. Insbesondere fallen die Steuereinnahmen höher aus als budgetiert. – Empfehlenswert ist die Grafik 7 im regierungsrätlichen Bericht. Angesichts der guten Ergebnisse in den vergangenen Jahren, in denen man gar noch zusätzliche Abschreibungen vorgenommen hat, und der vielleicht gar nicht so schlechten Ergebnisse im 2015 und 2016 ist fraglich, ob die Finanzlage wirklich so angespannt ist. – Auch die SP-Fraktion setzt sich für eine vorsichtige Ausgabenpolitik ein. Diese darf aber nicht zulasten der Schwächsten und auch nicht zulasten des Service public gehen. Es sollten auch nicht alle Investitionen gestoppt werden. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion die Schaffung der zusätzlichen Stelle in der Hauptabteilung Tiefbau. So können jene Strassenprojekte, die der Kanton selber anpacken kann, vorangetrieben werden. Praktisch kein Projekt aus dem 10-Jahresprogramm wurde bisher überhaupt angegangen. Auch die zusätzliche Stelle für die Arbeit mit Lehrlingen ist zu begrüssen. Sie ist eine Investition in die Bildung und nicht zuletzt in die Unternehmen im Kanton, die Lehrlinge ausbilden. – Die Erhöhung der Lohnsumme um 1 Prozent ist zu unterstützen. Diese reicht im System DaFle knapp aus, um jene strukturellen Anpassungen vornehmen zu können, die jungen Staatsangestellten geringe Lohnerhöhungen bescheren. Eigentlich entspricht 1 Prozent auf den Löhnen der Mitarbeitenden einer Nullrunde. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat und sämtliche Mitglieder der FAK die Anpassung unterstützen.

Andrea Fäs-Trummer, Ennenda, Kommissionsmitglied, will Eintreten beschliessen und wirbt im Namen der CVP-Fraktion um Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Der Rech-

nungsabschluss 2014 war hervorragend. Hochrechnungen zeigen, dass auch jener von 2015 positiv ausfallen wird. Das Budget 2016 zeichnet nun ein ganz anderes, tiefrotes Bild. Ein Aufwandüberschuss von 12,8 Millionen Franken und ein Selbstfinanzierungsgrad von -12 Prozent werden budgetiert. – In einzelnen Bereichen gleicht die Budgetierung dem Blick in die Kristallkugel. So ist offen, wie sich der Börsenkurs der Kantonalbank-Aktie entwickelt, ob im Stromhandel tatsächlich das Worst-Case-Szenario eintritt oder wie stark die Kosten für das Sozialwesen zunehmen werden. Die Verwaltung ist jedes Jahr mit dieser grossen Herausforderung konfrontiert und muss mit allen Wenn und Aber ein Budget erstellen, das erklär- und begründbar ist. Das ist mit dem Budget 2016 gelungen, auch wenn es auf den ersten Blick vielleicht etwas gar pessimistisch daherkommt. Vor der Tatsache, dass sich im kommenden Jahr ein Einnahmenproblem einstellen wird, können die Augen nicht verschlossen werden. Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich werden tiefer ausfallen, jene aus der Axpo und der Nationalbank fehlen. Gleichzeitig steht der Kanton vor der Herausforderung, weitere Aufgaben übernehmen zu müssen. Das zeigt sich auch bei den Stellenbegehren. Der hohe Betrag von 591'000 Franken – wiederkehrende Kosten – lässt aufhorchen. Schaut man genauer hin, ist die Notwendigkeit aber klar erkennbar. Die Flüchtlingswelle ist auch im Kanton Glarus angekommen. Die massiv gestiegene Zahl von anerkannten Flüchtlingen bedingt zusätzliche Ressourcen. Ein Blick ins Departement Bildung und Kultur offenbart auch dort Handlungsbedarf. Glarus weist schweizweit die höchste Lehrabrecher-Quote auf. Die Geschäftsprüfungskommission hat diesen Umstand als erschreckend bezeichnet. Nach wie vor wird nur schwach investiert. Das Departement Bau und Umwelt soll zeigen können, dass nicht nur Verzicht im Fokus steht. Dank den zusätzlichen Stellenprozenten sollen notwendige Projekte angegangen werden. Nichtsdestotrotz ist der steigende Personalaufwand im Auge zu behalten. – Ein genehmigtes Budget ist Voraussetzung für die Handlungsfähigkeit des Kantons.

Hans Luchsinger, Nidfurn, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Mehrheit der Anträge der Kommission. – Wie im Kommissionsbericht vermerkt und bereits mehrfach erwähnt, hat der Kanton ein Einnahmenproblem. Dieses ist jedoch nicht auf die Steuereinnahmen zurückzuführen, sondern auf das Ausbleiben oder die Kürzung von Beiträgen aus dem Finanzausgleich sowie der Ausschüttungen von Nationalbank und Axpo. Es gilt deshalb, die Ausgabenseite nicht aus den Augen zu verlieren. Vor allem sind die wiederkehrenden Ausgaben im Griff zu behalten. Dazu gehören insbesondere auch neue Stellen mit den damit verbundenen Lohnkosten. Es ist bekanntlich schwierig, einmal geschaffene Stellen wieder abzubauen. – Auf die Staatskasse muss auch in Zukunft ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Nur mit einer intakten und sparsamen Finanzpolitik ist der kleine Bergkanton Glarus auch künftig konkurrenzfähig. Für die SVP-Fraktion ist es wichtig, über einen gesunden Staatshaushalt zu verfügen. Dies ist nur mit einer disziplinierten Ausgabenpolitik möglich. Grössere Einnahmequellen – etwa die erwähnten Beiträge aus dem Finanzausgleich oder die Ausschüttungen der Nationalbank – weisen zu viele Unsicherheitsfaktoren auf. Wünschbares ist von Notwendigem zu trennen, wobei bewusst ist, dass die Prioritäten nicht bei allen dieselben sind. – Es ist zu wünschen, dass der regierungsrätliche Bericht künftig schon von Beginn an vollständig ist und nicht noch mit zusätzlichen Anträgen bzw. Ausgaben ergänzt werden muss.

Martin Laupper, Näfels, kritisiert, dass bei der Budgetierung auf der Ertragsseite zu pessimistisch verfahren wurde. – Bereits in der Budgetdebatte vor einem Jahr wurde darauf hingewiesen, dass auch der Ertragsseite Beachtung zu schenken ist. Dies hat die Kommission nun auch gemacht. Dafür gebührt ihr Dank. Dennoch sei eine kritische Anmerkung erlaubt. Als Bürger erwartet man möglichst transparente, gute und realistische Informationen, um Entscheide treffen zu können. Über die Aufwandseite lässt sich streiten. Dort kann man eher pessimistisch oder eher optimistisch budgetieren. Auf der Ertragsseite hat es aber Spielraum, etwa den Steuerertrag betreffend. Dessen Schätzung basiert auf den Zahlen von 2013. Es ist fraglich, weshalb nicht die Zahlen von 2014 herangezogen wurden. Wendet man den verwendeten Wachstumsfaktor von 1,5 Prozent auf die Zahlen von 2014 an, so wächst der Steuerertrag sofort um 3 Millionen Franken. Dadurch verändert sich die Ausgangslage

sofort. Der Kanton Glarus hat das HRM2 eingeführt. Dieses verlangt die Umsetzung von Aufwertungsreserven, auch im Budget. Bewertungsgewinne – etwa aus der Beteiligung an der Kantonalbank – müssen eigentlich ausgewiesen werden. Es handelt sich hierbei um 5 Millionen Franken. Im Bereich Stromhandel wird je nach Szenario von einem Verlust zwischen 0 und 5 Millionen Franken gesprochen. Geht man von 2,5 Millionen Franken aus, ändert sich die Ausgangslage schon wieder, ohne dass man ein Risiko eingeht. Es würde ein völlig anderes Bild gezeigt. Neue Perspektiven in der Beurteilung von Investitionen und Ausgaben würden eröffnet. Die Budgetierung sollte transparenter, realistischer und mutiger werden. Das Ziel muss eine ausgeglichene Budgetierung, eine schwarze Null sein.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* beantragt im Namen des Regierungsrates Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Regierung und der Kommission. – Es gibt nichts zu beschönigen: Die Zahlen im Budget 2016 sind ungenügend. Die Kennzahlen, etwa der negative Selbstfinanzierungsgrad, sind schlecht. Der Finanzplan zeigt, dass das im Finanzhaushaltgesetz festgelegte Ziel, Aufwand und Ertrag mittelfristig auszugleichen, nicht erreicht wird. – Die „NZZ“ veröffentlicht jeweils eine Übersicht über die Budgets der Kantone. Sieben Kantone budgetieren einen Ertragsüberschuss, die restlichen 19 Kantone ein Defizit. Interessant ist der Titel über dem Artikel: „Entlastungspakete als Dauerübung“. So sieht die Situation in verschiedenen Kantonen aus. Es wird ein Sparprogramm nach dem anderen erarbeitet. In einem Subtitel heisst es dann: „Dürre ohne Aussicht auf Regen“. Es kann nicht damit gerechnet werden, dass sich die Situation in absehbarer Zeit entspannt. Der Kanton Glarus hat nun ein Entlastungspaket verabschiedet. Bei der Vorlage betreffend die Einlage in den Tourismusfonds wird sich zeigen, ob das Wort gilt. Notfalls ist ein zweites oder drittes Entlastungspaket zu schnüren. – In Bezug auf die Dürre muss im Kanton Glarus ein Vorbehalt angebracht werden. Der Regierungsrat und die FAK sind der Meinung, dass neue Ausgaben nur mit gleichzeitiger Gegenfinanzierung beschlossen werden dürfen. Grundsätzlich kommen hier nur Steuererhöhungen in Frage, weil niemand weiss, wo noch gespart werden soll. – Die Frage, ob ein Ausgaben- oder ein Einnahmenproblem besteht, ist interessant. Es darf bei deren Beantwortung aber nicht auf einzelne Positionen abgestellt werden. Die Nationalbank wird zwar 2016 keinen Gewinn ausschütten, im laufenden Jahr erhält der Kanton jedoch einen doppelten Anteil. Die Axpo wird in den nächsten zehn Jahren von ihrer Substanz leben. In diesem Zeitraum wird sie wohl keine Dividende ausschütten. – Im Frühjahr wurde der Rechnungsabschluss 2014 relativ glücklich zur Kenntnis genommen. Er fiel deshalb so gut aus, weil der Kanton hohe Steuereinnahmen verbuchte. Nur schon deswegen ist es schwierig, von einem Einnahmenproblem zu sprechen. Auch wenn kleinere Positionen auf der Einnahmenseite variieren: Die Steuererträge, der wichtigste Bestandteil der Einnahmen, steigen stetig. Entscheidend sind zudem nicht einzelne Positionen, sondern das Verhältnis der Wachstumsrate bei den Ausgaben zu jener bei den Einnahmen im längerfristigen Vergleich. – Es ist wohl nicht allen klar, dass sich steigende Steuereinnahmen mit einer zeitlichen Verzögerung von drei Jahren negativ auf die Beiträge aus dem Finanzausgleich auswirken. Es handelt sich dabei nicht um ein Einnahmenproblem. Denn der Finanzausgleich beruht darauf, dass Kantone mit hohen Steuereinnahmen auf dem Ressourcenindex höher eingestuft werden. Sie erhalten dadurch tiefere Ausgleichszahlungen. Genau das hat der Kanton Glarus erlebt. – Es gibt durchaus Lichtblicke. Wie der Kommissionspräsident bereits erwähnt hat, verfügt der Kanton Glarus über eine ausgezeichnete Substanz. Nur der Kanton Graubünden besitzt wohl ein höheres Nettovermögen pro Kopf. Das ist eine Folge der Finanzpolitik der Vergangenheit. Im letzten Finanz- und Aufgabenplan rechnete man ausserdem noch mit einem strukturellen Defizit von 8 bis 10 Millionen Franken. Es ist davon auszugehen, dass dieses nicht eintreten wird. Sehr entscheidend ist, wie es mit dem Finanzausgleich weitergeht. Er ist existenziell für den Kanton Glarus. Um die Entwicklung abschätzen zu können, stützt man sich auf Zahlen des Konjunkturprognoseinstituts BAK Basel. Es gibt keine anderen Zahlen. Leider haben sie sich in der Vergangenheit immer als falsch erwiesen. – Prognosen gehören nicht zu den Stärken des Finanzdepartements. Die Rechnungsabschlüsse waren immer besser als die Budgets. Die Kritik von Landrat Martin Laupper betreffend die pessimistische Schätzung des Steuerertrags darf aber nicht so stehen gelassen werden. Für die Schätzung wurden die Zahlen von 2013

herangezogen und mit einem Wachstumsfaktor von 1,5 Prozent hochgerechnet. Wie im regierungsrätlichen Bericht erwähnt, wurde anhand der provisorischen Rechnungen für die Kantons- und Gemeindesteuern per 13. August 2015 eine Plausibilisierung vorgenommen. Diese ergab einen Wachstumsfaktor von 1,5 Prozent. Das ist keine Garantie, dass die Steuererträge dann auch tatsächlich so hoch sind, wie budgetiert. – Landrat Andreas Schlittler erklärte, man dürfe auf Kurssteigerungen hoffen. Das ist tatsächlich realistisch. Wenn der Kurs der Kantonalbank-Aktie bis zum Jahresende nicht einbricht, wird es einen Gewinn geben. Es handelt sich hier aber um eine sehr gefährliche Einnahme: Sie trägt nichts zur Liquidität bei. Es handelt sich um einen reinen Buchgewinn. Wenn der Kurs bis am 31. Dezember 2016 einbricht, muss man wieder erklären, weshalb ein Verlust eingefahren wurde. – Es ist zu hoffen, dass die FAK wieder zu alten Tugenden zurückfindet. Sie spricht von einem Einnahmenproblem. Es wurde nun versucht, dies zu widerlegen. In dieser Frage darf den Kollegen aus der SP-Fraktion nicht zu viel Gehör geschenkt werden. Die Ausgaben sind im Griff zu behalten. Die Finanzdisziplin wird entscheidend sein. – Zu danken ist der Finanzaufsichtskommission unter dem Vorsitz von Landrat Kaspar Becker. Sie hat das Budget sehr intensiv geprüft.

Detailberatung

Anpassung Lohnsumme; wirtschaftliches Umfeld / Betrag in absoluten Zahlen (regierungsrätlicher Antrag S. 17/18)

Peter Rothlin, Oberurnen, beantragt, es sei bei der Formulierung der Abstimmungsfrage nebst der Erhöhung der Lohnsumme in Prozent auch der absolute Betrag in Franken zu nennen. – Die Ausführungen zum wirtschaftlichen Umfeld in Zusammenhang mit der Anpassung der Lohnsumme sind zum Zeitpunkt der Budgetdebatte regelmässig überholt. In diesem Jahr fiel dies besonders auf. In der „Handelszeitung“ hiess es vor Kurzem, die UBS erhöhe die Lohnsumme für 2016 um 0,8 Prozent. Eine tatsächliche Lohnerhöhung für die Mitarbeiter sei markt-, funktions- und leistungsabhängig. Bei der Credit Suisse beträgt die Erhöhung der Lohnsumme 0,75 Prozent. Weiter heisst es im Artikel: „Im Tourismus und in der Industrie wird mit einer Nullrunde gerechnet.“ Bei der Analyse des wirtschaftlichen Umfelds sollte die Wirtschaft besser berücksichtigt werden. Die beantragte Anpassung fällt höher aus als bei den Banken und Versicherungen. – Der Regierungsrat beantragt stets eine prozentuale Erhöhung der Lohnsumme. Das eine Prozent sieht nach sehr wenig aus, ist es aber nicht. Deshalb wäre es zu begrüssen, wenn im Antrag nebst der Prozentzahl auch der absolute Betrag – hier 718'000 Franken – genannt wird. So wird dies etwa auch im Memorial zur Gemeindeversammlung in Glarus Nord gehandhabt.

Der *Vorsitzende* lässt später über den Antrag des Vorredners abstimmen.

Teilnahme ausserkantonale Anlässe (ER; Kostenstelle 13100, S. 4)

Myrta Giovanoli, Ennenda, beantragt, es sei das Budget für die Teilnahme an ausserkantonalen Anlässen um 50'000 auf 130'000 Franken zu kürzen (Kto. 3130.93). – Die Grüne Fraktion hat mit Erstaunen festgestellt, dass für die Teilnahme an der Vereidigungsfeier der Schweizer Gardisten in Rom 180'000 Franken eingestellt sind. Im Finanzplanjahr 2017 sind es für die eventuelle Teilnahme am Sechseläuten 250'000 Franken. Man kann von diesen Anlässen halten, was man will. Aber die Kosten von 430'000 Franken sind für repräsentative Anlässe zu hoch, insbesondere angesichts der erst gerade durchgeführten Effizienzanalyse „light“. In deren Rahmen wurde um 20'000 Franken für die Mütter- und Väterberatung gestritten. – Ebenfalls gefällt nicht, dass die gesamte Delegation mit zwei Flugzeugen nach Rom reisen soll. Angesichts der hervorragenden Zugverbindungen nach Rom ist das unverständlich. Der Kanton sollte ein Vorbild sein. Die gut 100 Tonnen CO₂, die durch die Flüge verursacht werden, trüben den gewünschten Werbeeffekt erheblich. – Über die Teilnahme

am Sechseläuten wird man hoffentlich nochmals nachdenken. Das gilt vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass sich in den vergangenen Jahren zahlreiche finanzstärkere Kantone gegen die Teilnahme entschieden haben. Offenbar stimmt auch für diese das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht. – Die Grüne Fraktion hätte auch eine Halbierung des Budgets beantragen können. Weil die Planung jedoch bereits fortgeschritten ist und Verpflichtungen eingegangen worden sind, erscheint nur noch eine Kürzung um 50'000 Franken möglich.

Landesstatthalter *Rolf Widmer*, im Organisationskomitee der Vereidigungsfeier vertreten, spricht sich gegen die von der Vorrednerin beantragte Kürzung aus. – Tatsächlich sind die Vorbereitungsarbeiten sehr weit fortgeschritten. Die Ausgabe liegt in der Kompetenz des Regierungsrates, er kann über einmalige Ausgaben bis 200'000 Franken befinden. Kürzt der Landrat das Budget, wird sich der Regierungsrat überlegen, die fehlenden Mittel aus dem Kulturfonds zu entnehmen. Das haben andere Kantone bei solchen Anlässen auch gemacht. Der Regierungsrat behält sich vor, bei Zustimmung zum Antrag eine eigene Entscheidung zu treffen. – Über die Teilnahme am Sechseläuten wird sich der Regierungsrat tatsächlich noch einmal Gedanken machen. Die 250'000 Franken sind derzeit vorerst einmal ein Platzhalter. Auch hier haben die meisten Kantone Geld aus den Fonds entnommen und nicht die Erfolgsrechnung belastet.

Der *Vorsitzende* teilt mit, er werde über den Antrag nicht abstimmen lassen, da die Ausgabe in die Kompetenz des Regierungsrates falle.

Stromhandel (ER; Kostenstelle 20680, S. 26)

Peter Rothlin erkundigt sich, wie die Fraktionen angesichts der Verluste aus dem Stromhandel zur Beteiligung an der Kraftwerke Linth-Limmern AG stehen. – Einige Votanten haben bisher festgehalten, dass ihnen die Verluste im Stromhandel sauer aufstossen. Es soll nun um die Finanzplanjahre 2017–2020 gehen. Der Regierung ist vorzugeben, in welche Richtung die Verhandlungen mit der Axpo zu verlaufen haben. Wenn weiterhin mit Verlusten von 4 Millionen Franken gerechnet werden muss, sollte man wissen, wie der Landrat über einen allfälligen Verkauf der Beteiligung denkt. Jeder Aktionär, der mit seinen Aktien nur noch Verluste einfährt, stösst diese ab. Wenn also weiterhin nur Verluste resultieren und keine anderen Verträge aushandelbar sind, hat diese Beteiligung keine Zukunft mehr. Was mit der Axpo verhandelt wird, geht aus den Erläuterungen nicht hervor. Auch die Mitglieder der Finanzaufsichtskommission konnten darüber nicht informieren. – Es kann nicht sein, dass der Kanton der Axpo Millionen zahlt. In den vergangenen Jahren wurden die Verluste jeweils mit Linthal 2015 begründet. Dieses Projekt ist nun abgeschlossen. Trotzdem ist auch in Zukunft mit Verlusten zu rechnen. Stromexperten rechnen mit weiterhin tiefen Strompreisen. 2018 wird der Strommarkt voraussichtlich vollständig liberalisiert sein. Die KMU und die Privaten können dann ihren Anbieter frei wählen. Selbst wenn 2019/2020 Kernkraftwerke abgeschaltet werden, führt dies nicht zu höheren Strompreisen und zu höherer Attraktivität der einheimischen Wasserkraft. Vielmehr wird mehr Gas-, Kohle- und Atomstrom aus dem Ausland importiert. Der Preis bleibt tief. Das Engagement des Kantons in Linthal hat also keine Zukunft. – Der Glarner Vertreter hat im Verwaltungsrat der Axpo klarzustellen, dass das Unternehmen seine Verluste nicht einfach in Linthal deponieren und dort Defizite anhäufen kann, welche dann der Kanton zum Teil decken muss.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* teilt die Auffassung des Vorredners grundsätzlich. – Der Kanton kann es sich nicht erlauben, über längere Zeit ein negatives Ergebnis aus dem Stromhandel zu verzeichnen. Es stellt sich früher oder später die Frage, wie es weitergeht. Das Problem besteht im Gründungsvertrag mit der Axpo. Darin heisst es, dass bei einem Bezug von 15 Prozent des Stroms auch 15 Prozent der Jahreskosten gedeckt werden müssen. Was die Jahreskosten anbelangt, vertreten der Kanton und die Axpo sehr unterschiedliche Standpunkte. Der alte Teil des Werks ist 45-jährig. Er ist irgendwann einmal abgeschrieben. Die Abschreibungen und der Finanzaufwand machen den grössten Teil der

Jahreskosten aus. Die Axpo argumentiert natürlich ein wenig anders. Die Abgrenzung zwischen dem alten und dem neuen Teil des Werks ist für sie sekundär. Hier verhandelt man sehr hart. Die Finanzaufsichtskommission und früher oder später auch der Landrat werden über das Ergebnis der Verhandlungen informiert. Es stellt sich dann tatsächlich die Frage nach der Zukunft der Beteiligung, wenn das Verhandlungsergebnis nicht befriedigend ausfallen sollte.

Ausbildungsbeiträge (ER; Kostenstelle 30750, S. 45)

Peter Rothlin beantragt, es sei der Regierungsrat zu beauftragen, im Rahmen der Budgetierung für 2017 eine Begrenzung der Stipendien pro Studierenden auf den schweizerischen Durchschnitt von 8000 Franken zu prüfen (Kto. 3637.23). Es könne dadurch ein Sparpotenzial von 100'000 bis 150'000 Franken realisiert werden. Allenfalls sei auch eine Begrenzung auf 7000 Franken zu prüfen, da die Kantone Uri, Schaffhausen und die beiden Appenzell durchschnittlich tiefere Ausgaben hätten. Dadurch könne ein Sparpotenzial von bis zu 300'000 Franken realisiert werden. – In der „Südostschweiz“ vom 21. Mai 2015 hiess es in der Berichterstattung zur eidgenössischen Stipendieninitiative: „Bündner erhalten nur halb so hohe Stipendien wie Glarner. Die kantonalen Unterschiede sind auf jeden Fall gross. So gab es im Kanton Glarus durchschnittlich mehr als 9000 Franken pro Studierende und in Graubünden 5000 Franken pro Studierende.“ Im Detailkommentar gab es zu diesem Budgetposten keinen Eintrag. – Da unklar ist, ob es dazu eine Verordnungsänderung braucht, soll der Regierungsrat mit der Prüfung beauftragt werden. Ein entsprechender Vorstoss bleibt vorbehalten.

Der *Vorsitzende* hält fest, dass das Votum des Vorredners als Prüfauftrag entgegengenommen wird.

Unterhalt Kantonsstrassen / Natur- und Landschaftsschutz / Wald und Naturgefahren (ER; Kostenstelle 40200, S. 54 / Kostenstelle 40301, S. 57 / Kostenstelle 40400, S. 59)

Heinrich Schmid, Bilten, erkundigt sich zu diversen Positionen im Budget des Departements Bau und Umwelt. – Für Abwassergebühren im Bereich Kantonsstrassen wurden 2014 rund 480'000 Franken aufgewendet, nun sind im Budget noch 335'000 Franken eingestellt. Der Abwasserverband hat die Gebühren für die Gemeinden erhöht. Es ist deshalb unklar, weshalb der Betrag im Budget nicht nach oben korrigiert werden musste. – Die Erhöhung des Budgets für die übrigen Beiträge und Massnahmen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz ist deutlich erkennbar. Unter dieser Position wird auch die Bekämpfung von Neophyten geführt. Die Bekämpfungsstrategie des Bundes wurde im August 2015 in die Vernehmlassung geschickt. Es stellt sich nun die Frage, ob die möglichen Auswirkungen dieser Strategie im Budget ihren Niederschlag gefunden haben. – Ein Forstingenieur geht per Ende Jahr in die Pension. Weiter wurden hoheitliche Aufgaben an die Gemeinden übertragen. Im Budget 2016 ist der eingestellte Betrag für die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals im Bereich Wald und Naturgefahren dennoch fast höher als in der Rechnung 2014. Erst in den Folgejahren reduziert sich der Betrag. Wie erklärt sich das?

Natur- und Landschaftsschutz; Beitrag Weltnaturerbe (ER; Kostenstelle 40301, S. 57)

Christian Marti, Glarus, beantragt, den Betriebsbeitrag für das Weltnaturerbe (Kto. 3636.08) entgegen dem Antrag der Kommission unverändert bei 145'000 Franken zu belassen. – In zwei Wochen soll zu diesem Thema eine ausführliche inhaltliche Diskussion möglich sein. Dann wird voraussichtlich die betreffende Sachvorlage traktandiert. Mit dem Antrag soll nun verhindert werden, dass in zwei Wochen auf den heutigen Entscheid verwiesen wird und die Beiträge ohne weitere inhaltliche Diskussion gekürzt werden. – Vielleicht ist es falsch, dass

das Budget jetzt festgelegt wird, der Kredit für den Betriebsbeitrag sowie die Einlagen in den Tourismusfonds jedoch erst in zwei Wochen zur Debatte stehen. In Rahmen des Budgets ist eine inhaltliche Debatte aber fehl am Platz. Deshalb soll der Landrat heute die Ausgangslage für eine inhaltliche Diskussion schaffen. Die Basis soll das regierungsrätliche Budget sein. Es sei an dieser Stelle versprochen, dass in zwei Wochen nicht der heutige Entscheid als inhaltlich ins Feld geführt wird.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass über den Antrag zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt wird.

Landammann *Röbi Marti* befürwortet den Antrag Marti. – Mindestens zwei der drei Fragen von Landrat Heinrich Schmid bedürfen einer näheren Abklärung. So ist die Zusammensetzung der Löhne nicht im Detail bekannt: Das Lohnwesen obliegt dem Departement Finanzen und Gesundheit. Betreffend die Gebühren für die Entwässerung der Kantonsstrassen sind ebenfalls genauere Abklärungen vorzunehmen, damit keine falschen Aussagen gemacht werden. Die Antworten werden dem Fragenden mitgeteilt. – Die Thematik Neophyten wurde bei der Budgetierung berücksichtigt.

Tourismus; Einlage in Tourismusfonds (ER; Kostenstelle 50201, S. 65)

Christian Marti beantragt auch bei der Einlage in den Tourismusfonds (Kto. 3511.11) Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag und verweist auf die Argumentation in seinem Votum zum Betriebsbeitrag für das Weltnaturerbe.

Radrouten (IR; Kostenstelle 40211001, S. 100)

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, beantragt, es seien in der Investitionsrechnung für die nächsten vier Jahre jeweils 100'000 Franken zusätzlich für die Radroute Bilten–Linthal ins Budget aufzunehmen (Kto. 5010.00). Damit sollten die noch fehlenden Abschnitte geteert werden. – In der Sommerzeit und im Herbst ist der aktuelle Zustand der Radroute kein grosses Problem. Im Winter und im Frühling hingegen ist der Veloweg in Glarus Süd entweder ein gefährliches Eisfeld oder aber ein Sumpfgelände. Das ist weder für die Bewohner von Glarus Süd noch für die in Scharen im Hinterland spazierenden Glarner oder für die Touristen attraktiv. – Geteerte Abschnitte werden gerade im Winter gerne als Wanderwege benutzt, weil der Schnee dort schneller schmilzt und es nicht rutschig ist. Ebenfalls kann man im Frühling relativ früh wieder Velo fahren. Das sollte für die Einheimischen und die Touristen auch das Ziel sein. – Die nicht geteerten Streckenabschnitte weisen eine Länge von rund 4 Kilometer auf. Vier Abschnitte liegen in Glarus Süd, einer in Glarus, nämlich jener zwischen der Ennetbühler Linthbrücke und der Glarner Badi. – Die Finanzierung soll über vier Jahre gestaffelt und nicht auf einmal erfolgen. Der Ausbau muss – nicht nur aus finanzpolitischen Gründen – etappiert werden. Es braucht eine seriöse Planung und teilweise wohl auch departementsinterne Verhandlungen betreffend Verlegung oder Parallelführung von allenfalls tangierten Wanderwegen. Velo- und Wanderweg kommen – mit etwas gutem Willen – aneinander vorbei. Die Verantwortlichen von Kanton und Gemeinden werden sinnvolle Lösungen finden. – Die jährlichen Flickarbeiten, welche die Angestellten durchführen müssen, sind nicht nachhaltig. Geteerte Strassen sind im Unterhalt deutlich günstiger. – Vor wenigen Jahren wurde für den Veloweg in Glarus Nord zeitlich beschränkt mehr Geld zur Verfügung gestellt. Das soll auch nun wieder geschehen.

Landammann *Röbi Marti* beantragt die – vorläufige – Ablehnung des Antrags des Vorredners. Es sei zunächst die Situation zu analysieren. – Die Angestellten des Unterhaltungsdienstes wären mit dem Antrag des Vorredners sofort einverstanden. Allerdings gibt es ein Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege. Gemäss diesem kann auf Wanderwegen – auch wenn sie unter anderem als Radwege genutzt werden – nicht einfach ein Belag ange-

bracht werden. Man müsste eine alternative Route für den Wanderweg finden, was wohl weit mehr als 400'000 Franken kostet. – Die Radroute Linthal–Bilten ist 33 Kilometer lang. Davon sind rund 4,7 Kilometer nicht geteert, da sie eben auch als Wanderwege genutzt werden. Auf der 8,34 Kilometer langen Strecke Weesen–Tiefenwinkel ist ein Abschnitt von 0,5 Kilometer Länge nicht geteert. – Es kann versucht werden, punktuell zu verbessern. Auf das kommende Jahr hin kann die Situation zuhanden der Kommission aufbereitet werden. Dadurch könnten auch die vom Antragsteller geforderte seriöse Planung und die Finanzierung erarbeitet werden.

Abstimmung: Der Antrag von Regierungsrat und Kommission obsiegt über den Antrag Forrer. Das Budget für den Unterhalt der Radroute Linthal–Bilten wird nicht erhöht.

Querspange Netstal (IR; Kostenstelle 40200007, S. 100)

Christian Büttiker, Netstal, beantragt, im Finanzplanjahr 2017 seien 200'000 Franken für das Projekt Querspange Netstal einzustellen (Kto. 5010.00). – Es ist erschreckend genug, dass für die Querspange Netstal im Budget 2016 kein Betrag eingestellt ist. Noch erschreckender ist aber, dass auch im Finanzplanjahr 2017 kein Geld vorgesehen ist. Spätestens dann sollte man aber mit der Planung beginnen. Es kann nicht sein, dass bei einem solch wichtigen Vorhaben während zweier Jahre einfach gar nichts passiert. – Wenn Glarus Nord den Flugplatz entwickeln will, muss das Projekt zumindest berücksichtigt werden. Es kann sein, dass die Querspange wegen des Flughafens gar nicht gebaut werden kann. Die Gemeinde Glarus könnte das Land ausserdem bereits morgen verkaufen. Es ist nicht mit einer Planungszone belegt. – Stellt man die beantragten 200'000 Franken ein, weiss der Landammann, dass seine Leute mit der Planung beginnen können.

Landammann *Röbi Marti* hält fest, dass zusätzliche personelle Ressourcen – verbunden mit den von Landrat Christian Büttiker beantragten Mitteln – für die Querspange eingesetzt würden. – Der Regierungsrat beantragt dem Landrat eine zusätzliche Ingenieursstelle. Wenn diese bewilligt und die von Landrat Christian Büttiker beantragten Mittel gesprochen werden, entscheidet der Landrat implizit, dass die neuen personellen Ressourcen zugunsten der Querspange eingesetzt werden. Das bedeutet nicht, dass dadurch die Kunstbauten vernachlässigt würden. Es liegt allerdings auf der Hand, dass diese Projekte erst bei Stellenantritt eines Tiefbauingenieurs angegangen werden können. Alles andere wäre fahrlässig. Es gibt prominente Beispiele im Kanton Glarus, bei denen die Oberbauleitung nicht funktioniert hat.

Der *Vorsitzende* hält fest, man werde den geforderten Betrag im Budget 2017 vorsehen. – Dieser nimmt von diesem Vorgehen zustimmend Kenntnis.

Rückkommen auf den Antrag betreffend Kürzung Budget für Teilnahme an Festanlässen

Karl Stadler, Schwändi, fordert eine Abstimmung über den Kürzungsantrag von Landrätin Myrta Giovanoli.

Jacques Marti, Sool, an einer Kommissionssitzung anwesend, stellt den Ordnungsantrag, es sei über den Antrag von Landrätin Myrta Giovanoli abzustimmen. – Im Rahmen des Budgets 2014 wurde über einen Antrag, der die Reduktion eines Budgetpostens um 1500 Franken forderte, abgestimmt. Dann kann auch über den vorliegenden Antrag befunden werden. Was der Regierungsrat daraus macht, ist seine Sache.

Abstimmung: Der Ordnungsantrag Marti ist angenommen. Über den Antrag Giovanoli wird abgestimmt.

Christian Marti fordert eine inhaltliche Diskussion über den Antrag Giovanoli und unterstützt den Antrag des Regierungsrates, was die Teilnahme an der Vereidigungsfeier der Schweizer Gardisten in Rom anbelangt. – Der Sparwille der Grünen Fraktion in allen Ehren: Es handelt sich hier um eine nicht nachhaltige Schaumschlägerei. Mit der Kürzung wird allenfalls einmalig ein Betrag von 50'000 Franken eingespart. Auf die Folgejahre hat dieser Antrag aber keinerlei Auswirkungen. – Die Teilnahme ist vorbereitet, Überlegungen zur Standortförderung und zur Vernetzung des Kantons liegen dieser zugrunde. Es sollte nicht zum jetzigen Zeitpunkt derart in das Projekt eingegriffen werden, in der Meinung, damit irgendwelche Finanzprobleme des Kantons zu lösen. – Das Projekt Sechseläuten ist noch einmal ganz genau zu prüfen.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* spricht sich gegen die Kürzung des Betrags aus. – Es bestehen hier wohl Missverständnisse: Mit den 180'000 Franken wird nicht nur der Transport bezahlt. Es wird damit Wirtschaftsförderung betrieben. Glarner Produkte werden in Rom präsentiert; es sind eigentlich ausschliesslich lokale Unternehmen aus der Lebensmittelbranche, die für 60'000–80'000 Franken liefern können. Sehr vielen jungen Menschen bezahlt der Kanton einen Beitrag an die Reise. – Der Landrat kann über diesen Budgetposten abstimmen. Weil die Ausgabe in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, kann dieser den Betrag aber wieder aufstocken, sollte er gekürzt werden. Im Kanton Tessin gab es einen analogen Fall. Das Parlament strich dort den Beitrag für die Weltausstellung in Mailand. Das brachte die Regierung in eine unmögliche Lage. Sie musste gegen einen Entscheid des Parlaments den Beitrag dennoch sprechen. Das wäre auch hier eine sehr unglückliche Situation.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Giovanoli mit 29 zu 19 Stimmen. Das Budget für die Teilnahme an ausserkantonalen Anlässen bleibt unverändert.

Antrag 1 der Kommission; Änderungen am Budget

Kaspar Becker beantragt Zustimmung zum Antrag der Kommission in Bezug auf die Kürzung der Betriebsbeiträge für das Weltnaturerbe, aber auch jene der Einlagen in den Tourismusfonds. – Die Finanzaufsichtskommission hat das Budget bezüglich Betriebsbeitrag Weltnaturerbe und Tourismusfonds geändert, weil zum Zeitpunkt der Prüfung zwei regierungsrätliche Anträge vorlagen, die dort andere als die budgetierten Beträge vorsahen. Die Kommission wollte das Budget in diesem Sinne nachführen und auf den aktuellsten Stand bringen. Die beiden Positionen wurden jedoch nicht inhaltlich diskutiert.

Andreas Schlittler spricht sich für die Kürzung gemäss Kommissionsantrag aus. – Zum Zeitpunkt der Befragung der Departementsvertreter waren die Verhandlungen über die Programmvereinbarung materiell abgeschlossen. Man einigte sich mit den betroffenen Organisationen über den Verteilschlüssel. Man müsste dies rückwirkend wieder ändern.

Mathias Vögeli, Rüti, unterstützt den Antrag Marti, sowohl in Bezug auf das Weltnaturerbe, wie auch auf den Tourismusfonds. – Man spricht stets davon, dass gerade in Glarus Süd der Tourismus gefördert werden solle. Unter Ziffer 3.5.7 in der regierungsrätlichen Vorlage zum Tourismusfonds heisst es: „Die Gemeinden wollen eine Fülle gemeindespezifischer Projekte umsetzen, die das Angebot entweder qualitativ verbessern oder erweitern, wobei die entsprechenden Beschlüsse der Gemeinde Glarus Nord zurzeit noch ausstehen.“ In der Folge werden die Projekte aufgeführt. Weiter heisst es, dass eine Limitierung der jährlichen Beiträge auf 500'000 Franken zur Folge hätte, dass entweder nicht mehr alle Projekte unterstützt werden oder Gesuchsteller nur noch mit reduzierten Beiträgen rechnen können. Deshalb sollten nun 600'000 Franken ins Budget eingestellt werden. – Der Ablauf ist störend. Der Landrat verfügt über eine für den Tourismus zuständige Kommission. Deren Bericht liegt

noch nicht einmal vor. In zwei Wochen soll aber inhaltlich darüber diskutiert werden. Die Reihenfolge ist falsch.

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Präsidentin der Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, weist darauf hin, dass der Bericht der Kommission in Bearbeitung sei und in den nächsten Tagen zugestellt werde. Auf eine inhaltliche Diskussion im Rahmen der Budgetdebatte sei zu verzichten, in zwei Wochen bestehe Gelegenheit dazu.

Abstimmung: Der Antrag Marti obsiegt über den Antrag der Kommission mit 29 zu 21 Stimmen. Der budgetierte Beitrag für das Weltkulturerbe verbleibt unverändert bei 145'000 Franken. Den übrigen Anpassungen, welche von der Kommission beantragt wurden, ist zugestimmt.

Antrag 2 der Kommission; Änderungen am Finanz- und Aufgabenplan 2017–2020

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung: Der Antrag Marti obsiegt über den Antrag der Kommission mit 30 zu 19 Stimmen. In den Finanzplanjahren 2017–2020 sollen jährlich 600'000 Franken eingestellt werden. Den übrigen Anpassungen im Finanzplan ist gemäss Kommission zugestimmt.

Antrag 3 der Kommission; Anpassung Lohnsumme

Peter Rothlin weist auf den absoluten Betrag der beantragten Erhöhung, 718'000 Franken, hin. – Die Fraktionen sind sich einig. Sie haben keinen Kürzungsantrag gestellt. Das ist sehr bedauerlich. Wo nichts zu verteilen ist, kann auch nichts gegeben werden: Der Kanton macht keine Überschüsse. – Der Landrat soll wissen, um wie viel er die Lohnsumme erhöht. Es ist wichtig, dass nebst der Angabe in Prozent auch der Franken-Betrag bekannt ist. – Glarus Süd und Glarus erhöhen um 0,5 Prozent, Glarus Nord und der Kanton um 1 Prozent. Dafür wird es wohl gute Gründe geben. In der Vergangenheit gab es jedoch keine Teuerung. Alle kamen in den Genuss von Lohnerhöhungen. Nächstes Jahr wird das nicht anders sein. Im Bericht des Regierungsrates ist zwar noch eine Teuerung enthalten. Daran ist aber nicht zu glauben. Deshalb werden alle Angestellten eine Reallohnerhöhung erhalten.

Der *Vorsitzende* erklärt, nach Absprache mit dem Finanzdirektor könne festgehalten werden, dass der absolute Betrag künftig ebenfalls aufgeführt wird.

Abstimmung: Der Erhöhung der Lohnsumme um 1 Prozent ist – bei einigen Enthaltungen – zugestimmt.

Antrag 4 der Kommission; Erhöhung Stellenetat / Umwandlung befristete Stelle

Thomas Tschudi, Näfels, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der SVP-Fraktion, der Stellenetat sei lediglich um 450'000 Franken zu erhöhen. – In der FAK wurden die fünf Stellenbegehren intensiv diskutiert. Grundsätzlich konnte jedes Departement die Gründe für die Schaffung der jeweiligen Stelle einleuchtend belegen. Es handelt sich einerseits um Stellen, die von Gesetzes wegen geschaffen werden müssen. Andererseits ist die Aufstockung dem höheren Arbeitsaufkommen geschuldet. Oder sie sorgt für den Ausgleich von durch die Effektivitäts- und Effizienzanalyse entlarvten chronischen Unterdeckungen. Im Grundsatz ist deshalb eigentlich gar nichts gegen die Stellenerhöhungen einzuwenden. Leider verfügt der Kanton Glarus aber nicht über unerschöpfliche Steuereinnahmen. Auch aus dem Finanzausgleich wird weniger Geld eingenommen. Wie es dort weitergeht, ist ungewiss. Der Gegenwind aus den Geberkantonen hat sich deutlich aufgefrischt. Dafür muss man Verständnis

aufbringen. Man muss sich vor Augen führen, dass der Kanton Schwyz vor Kurzem den Steuerfuss von 120 auf 155 Prozent erhöht hat, nur um die Aufwendungen für den Finanzausgleich decken zu können. Der Solidarität der Geberkantone und des Bundes gilt es Sorge zu tragen. Der Kanton Glarus bestreitet nicht weniger als 20 Prozent seines Budgets mit den Einnahmen aus dem Finanzausgleich. Es ist eine unangenehme Frage, was der Kanton bei einem gänzlichen Versiegen dieser Quelle machen wird. – Die geplanten, wiederkehrenden Lohnkosten kann sich der Kanton nicht leisten. Eine künftige Reduktion des Stellenetats ist zudem ein schwieriges Unterfangen. Es gilt einmal mehr, das Notwendige vom Wünschenswerten zu trennen. Man müsste bei dieser Vorlage vielleicht sogar noch weiter gehen, und gar auf Notwendiges verzichten. – Die Reduktion auf 450'000 Franken ist ein Kompromiss. Er signalisiert dem Regierungsrat, dass der Zweck der geforderten Stellen grundsätzlich erkannt wurde. Man ist heute jedoch nicht in der Lage, Geschenke zu machen. Dem Regierungsrat ist mit der teilweisen Gewährung der zusätzlichen Mittel die Möglichkeit zu geben, die Auslegeordnung selber vorzunehmen. Er kann sodann jene Stellen schaffen, die wirklich notwendig sind. – Bei dieser Entscheidung gilt es, Augenmass zu halten. Die stetig steigenden Ausgaben sind unter Kontrolle zu halten oder sogar zu senken. Im gestrigen regierungsrätlichen Bulletin hiess es, dass die Kantonsausgaben innert nicht ganz 20 Jahren um fast einen Drittel angestiegen sind. Der Antrag der SVP-Fraktion ist zu unterstützen, damit der Landrat auch künftig noch darüber debattieren kann, welche Ausgaben er sich bewusst leisten will und auf welche er gerne verzichtet.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, beantragt, es seien die für die Hauptabteilung Personal und Organisation vorgesehenen zusätzlichen 30 Stellenprozent aus der Vorlage zu streichen und der für die Erhöhung des Stellenetats vorgesehene Betrag entsprechend zu senken. – Der Regierungsrat will mit Verweis auf das Unfallversicherungs- und das Arbeitsgesetz eine Stelle schaffen. Beide Gesetze schreiben jedoch nicht eine Stelle vor, sondern fordern lediglich, dass der Arbeitgeber für die Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten gemäss gängigen Standards Massnahmen ergreift. Im Sinne der Effizienz und Effektivität sind nun Nägel mit Köpfen zu machen. Solche Aufgaben sind in die Departemente und Abteilungen zu delegieren. Sie können von bereits bestehenden Mitarbeitenden erledigt werden, die dazu fähig sind. Die notwendigen Massnahmen sind mit gesundem Menschenverstand umzusetzen.

Kaspar Becker spricht sich für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat und somit gegen die Anträge der beiden Vorredner aus. – Der Landrat entscheidet über einen Betrag. Dessen Verwendung obliegt dem Regierungsrat. Selbstverständlich macht es dennoch Sinn, zu sagen, wo man ansetzen will. Es muss einfach bewusst sein, dass der Regierungsrat in eigener Kompetenz handelt. – Finanzpolitisch, in Bezug auf die rund 600'000 Franken, war die beantragte Erhöhung des Stellenetats in der Kommission sehr umstritten. Sie hat aber mit den Vertretern der betroffenen Departemente gesprochen. Interessanterweise haben die Berichtstatter, welche die Anträge geprüft haben, dann jeweils klar den Bedarf an zusätzlichem Personal erkannt. Dieser sollte dann für eine gewisse Zeit gedeckt sein. – Man kann den Kanton auch kaputt sparen, indem man ihm nicht die notwendigen Ressourcen zugesteht. Unter anderem in der Investitionsrechnung wurden finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt. Jetzt müssen auch die personellen Ressourcen folgen. Wie diese eingesetzt werden, entscheidet der Regierungsrat.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* wirbt um Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Im Zusammenhang mit der FDP-Motion „Behandlung von Stellenbegehren an Budgetdebatte koppeln“ wurde festgehalten, dass der Landrat dem Regierungsrat die Lohnsumme zur Verfügung stellt. Dieser entscheidet dann, wie er die Lohnsumme verwendet. Der Landrat hat keine gesetzliche Grundlage, um über Stellenprozente zu befinden. Ausserdem hiess es auch immer aus dem Landrat, dass dieser gar nicht dazu in der Lage sei. Deshalb einigte man sich damals im Zusammenhang mit der Motion, dass der Landrat die Gesamtlohnsumme bewilligt. Dieser sollte nun nicht von diesem Grundsatz abweichen, den er selbst einst beschlossen hat. – Wenn dem Antrag von Landrat Hans-Jörg Marti

gefolgt werden will, müssen von der Gesamtlohnsumme 30'000 Franken abgezogen werden. Der Regierungsrat hat das Stellenbegehren geprüft. Er hat selbstverständlich auch geprüft, ob interne Ressourcen verwendet werden können. Für die Aufgabe werden 30 Stellenprozent veranschlagt. Könnten die Aufgaben mit bestehendem Personal erledigt werden, würde dies bedeuten, dass es irgendwo in der Verwaltung eine Person mit einer freien Kapazität von 30 Prozent gibt. Eine solche konnte jedoch nicht gefunden werden. –Einigkeit besteht insofern, als dass es sich um eine unnötige Vorschrift des Bundes handelt. Die meisten Kantone haben diese mittlerweile umgesetzt. Glarus gehört zu den letzten Kantonen, bei denen dies noch ausstehend ist.

Abstimmungen:

- Der Antrag Marti obsiegt über den Antrag Tschudi.
- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Marti. Der Stellenetat wird um 591'000 Franken erhöht.

Landammann *Röbi Marti* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, die befristete Stelle in der Abteilung Umweltschutz und Energie in eine unbefristete zu überführen. – Der Landrat hat am 15. Dezember 2009 einen weisen Beschluss gefasst: Er hat für die Dauer der Arbeiten am Projekt Linthal 2015 in der Abteilung Umweltschutz und Energie eine zusätzliche temporäre Stelle geschaffen. Der Bauherr hatte damals noch Geld; er hat eine Gebühr von 50 Millionen Franken entrichtet. Die Zusammenarbeit zwischen dem Bauherr und den kantonalen Behörden war mustergültig und hat schweizweit grosse Anerkennung in den Medien gefunden. Die Zeiten haben sich seit 2009 aber geändert. Im Bereich des Umweltschutzes und der Energie sind etliche neue Aufgaben zu bewältigen. Beispiele dafür sind die Energiestrategie 2050, Neophyten, Holzfeuerungskontrollen, Revitalisierungen, Schwall/Sunk, neue Abfallverordnung. Die Arbeiten müssen meist in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Kantonen erledigt werden. Es ist wichtig, dass auf Stufe Gemeinde wie auch auf Stufe Kanton kompetente Fachleute verfügbar sind, welche die Aufgaben kostengünstig bewältigen. Die Effizienzanalyse zeigte, dass die Abteilung Umweltschutz und Energie gute Arbeit leistet. Der Personalbestand sei aber als knapp bis sehr knapp zu beurteilen. Im Vergleich mit anderen kleinen Kantonen verfügt das Glarner Amt über die wenigsten Mitarbeitenden. Für eine effiziente Arbeitserledigung muss der heutige Personalbestand beibehalten werden. Die Umwandlung der befristeten Stelle in eine unbefristete soll frühzeitig erfolgen.

Kaspar Becker hält am Kommissionsantrag fest. – Die Kommission hat zur Kenntnis genommen und gewürdigt, dass in der Abteilung Umweltschutz und Energie neue Aufgaben hinzugekommen sind. Es ist bewusst, dass die betreffende Person nicht mehr nur mit Linthal 2015 betraut ist. Die Stelle ist bis Ende 2018 befristet. Es dauert also noch drei Jahre, bis die Befristung ausläuft. Es besteht keine Dringlichkeit, bereits heute einen Entscheid zu fällen. Die Frage der Notwendigkeit soll später beurteilt werden.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag des Regierungsrates. Die befristete Stelle wird nicht in eine unbefristete umgewandelt.

Antrag 5 der Kommission; Beitragspauschale für Betreuung (vor-)schulspflichtiger Kinder

Das Wort wird nicht verlangt. Der Festlegung der Höchstwerte der Beitragspauschale gemäss Artikel 22 Absatz 3 der Verordnung über die Volksschule ist zugestimmt. Die Pauschale beträgt für vorschulpflichtige Kinder 11 Franken je Betreuungseinheit von zwei Stunden sowie für vorschulpflichtige Kinder 12.50 Franken je Halbtage.

Antrag 6 der Kommission; Festlegung Steuerfuss 2017

Das Wort wird nicht verlangt. Der Landsgemeinde wird beantragt, den Steuerfuss sowie den Bausteuerzuschlag unverändert zu belassen und dessen Verwendung gemäss Antrag zuzustimmen.

Antrag 7 der Kommission; Kompetenzerteilung an Regierungsrat

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Regierungsrat ist die Kompetenz erteilt, das Budget entsprechend den Beschlüssen des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.

Schlussabstimmung: Das Budget 2016 ist wie beraten genehmigt und der Finanz- und Aufgabenplan 2017–2020 zur Kenntnis genommen.

§ 163

Wirksamkeitsbericht über den Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden: Fristerstreckung Motion Jacques Marti, Sool, und Unterzeichnende „Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes als Sofortmassnahme“

(Bericht Regierungsrat, 10.11.2015)

Das Wort wird nicht verlangt. Die Frist zur Erfüllung der Motion wurde gemäss Antrag des Regierungsrates bis 31. August 2016 erstreckt.

§ 164

Tätigkeitsbericht 2014

(Bericht Geschäftsprüfungskommission, 19.11.2015)

Eintreten

Jacques Marti, Sool, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission (GPK). – Die GPK hat in unveränderter Zusammensetzung in sechs Sitzungen die Amtsführung des Regierungsrates, der Departemente und der Gerichte überprüft. Die Grundlagen dafür waren der Tätigkeitsbericht des Regierungsrates und der Gerichte sowie die mündlichen Ausführungen der Departementsvorsteher und der Verantwortlichen im Rahmen der Befragungen. Die GPK legt Wert darauf, dass sich der Regierungsrat, die Departemente und die Gerichte zu allen untersuchten Themen äussern können – sei dies in schriftlicher oder mündlicher Form. Der „beschuldigten“ Person ist das rechtliche Gehör zu gewähren. Dies ist in praktisch allen Punkten gelungen – mit einer kleinen Einschränkung, auf die noch eingegangen wird. – Der vorliegende Bericht ist umfangreicher als andere Berichte der GPK. Dies kann mit der Problematik rund um die Glarnersach oder die Glarus hoch3 AG erklärt werden. Es wurde jedoch auch über Themen berichtet, die zwar wichtig, aufsichtsrechtlich aber nur wenig relevant sind. – Die GPK hat gemäss Landratsverordnung den Auftrag, die Amts- und Geschäftsführung des Regierungsrates, der Departe-

mente und der Gerichte zu überwachen und zu überprüfen. Sie erstattet dem Landrat darüber Bericht und nimmt wo nötig Stellung. Nimmt die GPK zu einem Thema keine Stellung, so ist sie mit der diesbezüglichen Arbeit der Verwaltung zufrieden oder hat zumindest nichts daran auszusetzen. – Der neue Tätigkeitsbericht kommt sehr modern und übersichtlich daher. Der Staatskanzlei ist der Wechsel von einem Statistikbuch hin zu einer neuen Form der Berichterstattung gut gelungen. Die GPK erachtet den Statistikteil als sehr informativ und übersichtlich. Verbesserungspotenzial besteht jedoch in der Abstimmung zwischen Text- und Statistikteil. Die GPK ist überzeugt, dass die Staatskanzlei nach dem ersten Wurf Verbesserungsvorschläge auf- und ernst nimmt. Der Tätigkeitsbericht ist keine Werbebroschüre, sondern soll die Tätigkeit von Regierungsrat, Verwaltung und Gerichten abbilden. Man darf also auch selbstkritisch sein. – Nachdem die GPK erfuhr, dass der Regierungsrat der Glarus hoch3 AG ein Darlehen von 2 Millionen Franken gewährt hatte, wurden weitere Abklärungen in dieser Sache vorgenommen. Die Feststellungen sind dem Bericht zu entnehmen. Anzumerken ist, dass die landrätliche GPK nicht direkt an die Glarus hoch3 gelangt ist, sondern an den Regierungsrat als Vertreter des Kantons, der Aktionär der Firma ist. In diesem Sinne erfolgt auch die Berichterstattung. Nach dem Unterlagenstudium und der Befragung des Kantonsvertreters ist die GPK zum Schluss gekommen, dass die Glarus hoch3 ein Klumpenrisiko darstellt. So ist der Geschäftsführer gleichzeitig Alleinaktionär des einzigen Subunternehmens. Dies hat – nebst der sehr tiefen Kapitalisierung – dazu geführt, dass der Kanton das genannte Darlehen sprechen musste. Aus Sicht der GPK hat der Verwaltungsrat seine Risikobeurteilung nicht sorgfältig genug gemacht und das seit längerer Zeit. Hätte der Regierungsrat in dieser Sache kein Gesetzgebungsprojekt – die Rede ist vom Informatikgesetz – angestossen, hätte die GPK dazu Antrag stellen müssen. – Es wird an dieser Stelle verzichtet, den Berichtsteil zur Glarnersach widerzugeben. Es soll lediglich das Vorgehen der Kommission erläutert werden: Nachdem sich die GPK die notwendigen Informationen beschafft hat, wurden beiden Parteien dieselben Fragen gestellt. Die Stellungnahmen wurden einander im Bericht gegenübergestellt, ohne diese zu werten. Die GPK masst sich nicht an, in dieser Sache materiell zu urteilen. Es wurde festgestellt, was der Landrat schon seit Längerem weiss: Die Parteien konnten sich trotz dreijähriger Verhandlungen nicht auf einen gemeinsamen Nenner einigen. Auf beiden Seiten sind in dieser Sache schon hohe Kosten angefallen, wobei die internen Kosten nicht beziffert sind: Die Rechtskosten der Glarnersach im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht belaufen sich auf rund 75'000 Franken. Weiter wurde festgestellt, dass der Regierungsrat die Abwahl von Verwaltungsräten der Glarnersach beabsichtigt. Hierzu wurde eine Findungskommission eingesetzt. Der Antrag der GPK in dieser Sache wird später begründet. – Die GPK war zunächst sehr erstaunt, dass die Verhandlungen mit dem Interkantonalen Labor der Kantone Appenzell Innerrhoden und Aargau sowie Schaffhausen gescheitert sind, und dann später auch das Laboratorium der Urkantone dem Kanton Glarus eine abschlägige Antwort erteilt hat. Schliesslich wurden diese Institute in der landrätlichen Debatte anlässlich der Änderung des Tierschutzgesetzes als Varianten aufgeführt. Das zuständige Departement konnte aber darlegen, wie es zu dieser Konstellation gekommen ist. Es arbeitet nun aktiv an einer Lösung. – Die von der GPK beauftragte Finanzaufsichtskommission hat sich dem Thema der externen Kosten angenommen. Sie sieht keinen Handlungsbedarf. Die GPK wird die Entwicklung der externen Kosten jedoch weiterverfolgen. Dieser Fall ist im Übrigen ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit der beiden Aufsichtskommissionen. Diese ist für die Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion sehr wichtig. Gewisse Themen fallen in einen Graubereich, der nicht eindeutig einer der beiden Kommissionen zugeordnet werden kann. – Der GPK ist bewusst, dass die Empfehlung im Zusammenhang mit dem Case Management Berufsbildung eher altväterlich daherkommt. Erschreckend ist, dass im Kanton Glarus rund 30 Prozent aller über 25-Jährigen keinen Lehrabschluss besitzen. Das ist eine der höchsten Quoten in der Schweiz. Für die GPK ist das alarmierend. Das Departement ist aufgefordert, dieses Problem aktiv anzugehen. Eine abgeschlossene Berufslehre ist sehr wichtig für den Start ins Erwachsenenleben. – Im Departement Bau und Umwelt bestehen nach wie vor viele Pendenzen. Das bedeutet jedoch nicht, dass das Departement untätig ist. Die Arbeitslast ist, wie im Bericht dargestellt, permanent hoch. Es stehen viele Projekte und wichtige Gesetzesrevisionen an. Dass das Departement Bau und Umwelt um eine zusätzliche Stelle ersucht hat, zeigt, dass

die Problematik ernst genommen und versucht wird, die Pendenzen abzubauen. Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass das Departement die beiden langjährigen Pendenzen Wassergesetz und Strassengesetz in der laufenden Legislatur überarbeiten und der Landsgemeinde 2018 vorlegen will. So forderte es auch die GPK. Ein wenig anders als das Departement beurteilt die GPK die Situation betreffend die Revision des Baugesetzes. Momentan besteht die unglückliche Situation, dass der Kanton sein Baugesetz und die Gemeinden ihre Bauordnungen parallel zueinander überarbeiten. Für einige Bestimmungen aus dem Raumplanungsgesetz des Bundes braucht es kantonalgesetzliche Grundlagen. Diese liegen derzeit aber noch nicht vor. Deshalb müssen die Gemeinden ihre Bauordnungen teilweise im rechtsfreien Raum erarbeiten. – Die GPK hat sich entschieden, eine Statistik zur Baugesuchsbearbeitung in ihrem Bericht abzudrucken, da diese im Tätigkeitsbericht fehlt. Sie wird das auch künftig tun, da ein öffentliches Interesse daran besteht. Der GPK ist bewusst, dass damit die Tätigkeiten der Gemeinden und nicht diejenige des Kantons abgebildet werden, da die Fristen stillstehen, sobald ein Gesuch durch das Departement behandelt wird. Auch hütet sich die GPK, in die Autonomie der Gemeinden einzugreifen und diesen Auflagen zu machen. Wäre die GPK zuständig, würde sie dem frappanten Unterschied betreffend die fristgerechte Baugesuchsbearbeitung aber nachgehen. – Die GPK hat sich aufgrund der Tatsache, dass keine neuen Unternehmen angesiedelt werden konnten, intensiv mit der Wirtschaftsförderung auseinandergesetzt. Sie hat sogar eine zusätzliche Befragung vor Ort durchgeführt. Auch wenn es derzeit schwierig ist, Unternehmen anzusiedeln, muss sich die Wirtschaftsförderung an ihrem Resultat messen lassen. Diese sind und waren auch im vergangenen Jahr nicht zufriedenstellend, weshalb sie zu verbessern sind. Wichtig ist aber auch, dass die Ressourcen von Gemeinden und Kanton im Bereich der Wirtschaftsförderung gebündelt werden. Der Kanton muss mit den Gemeinden zusammenarbeiten. Er kann sich keine Doppelspurigkeiten leisten. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres hat in diesem Bereich klar eine Führungsrolle. – Die Zusammenarbeit zwischen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und der Staatsanwaltschaft, welche im vergangenen Jahr von der GPK kritisiert wurde, funktioniert gemäss deren Aussagen mittlerweile besser. Im vergangenen Jahr hat die KESB vier Massnahmen im engeren Sinne verfügt, die Jugendstaatsanwaltschaft deren 15. Entsprechend haben sich auch die Kosten verteilt. Die GPK wird sich mit diesem Ungleichgewicht zwischen zivilrechtlichen und jugendstrafrechtlichen Massnahmen auseinandersetzen. – Nach der Befragung der Vorsteherin des Departements Volkswirtschaft und Inneres hat die GPK Unterlagen im Zusammenhang mit der Kontrolle von Übertragungen von Fonds, Legaten und selbstständigen Stiftungen erhalten. Da die GPK ohnehin die Wirtschaftsförderung einer weiteren Befragung unterzog, gab man dem Departement am Schluss dieser Befragung die Möglichkeit, zu dieser Kontrolle Stellung zu nehmen. Das Departement vertritt nun die Auffassung, die GPK hätte auch in dieser Sache eine ordentliche Befragung durchführen müssen. Diese hingegen erachtet das rechtliche Gehör als gewahrt. Im Nachhinein wäre es wohl besser gewesen, man hätte die Fragen nachträglich schriftlich gestellt. Inhaltlich ist die GPK hingegen der Ansicht, dass die Überprüfung zu weit geht und unverhältnismässig ist. Ein Beispiel dafür ist der Sport- und Kulturfonds Rüti. 2005 betrug der Saldo noch 2000 Franken. Die Gemeinden mussten zu allen Fonds, Legaten und unselbstständigen Stiftungen eine Zusammenstellung machen. Der Kanton hat diese geprüft. Zum Rütener Fonds stellte der Kanton diverse Fragen. Ausserdem hielt er die Gemeinde dazu an, den Nachweis zu erbringen, dass die Überführung in den Dorffonds Rüti dem ursprünglichen Fondszweck entspricht. Es geht vorliegend um viele solche Fälle. Die GPK unterstützt das Departement, wenn dieses die Aufsichtsfunktion in diesem Bereich wahrnehmen will. Dass die Gemeinden angehalten werden, zu Klein- und Kleinstfonds aus der Zeit vor der Fusion Stellung zu nehmen und Unterlagen einzureichen, geht aber ganz klar zu weit. Das ist eine sinnlose Selbstbeschäftigung der Verwaltung, die sich der Kanton nicht leisten kann. Der Kanton ist angehalten, in dieser Sache eine verhältnismässige und pragmatische Lösung zu suchen. – Dass es die Staatsanwaltschaft geschafft hat, Pendenzen abzubauen, konnte dem Bericht der GPK entnommen werden. Gleichzeitig wurde dem Landrat die Erhöhung des Stellenetats beantragt. Auch wenn aufgrund der Reduktion der Pendenzen im Moment kein Handlungsbedarf besteht, ist die GPK mit der Situation unzufrieden. Dass 2014 mit drei Staatsanwälten dem Gericht nur vier

Klagen überwiesen wurden, ist ein Armutszeugnis. Gerade im Strafrecht können sich lange Verfahren sehr negativ auf die Opfer, aber auch auf die Rechtsstaatlichkeit auswirken. – Auch im diesjährigen Bericht musste sich die GPK mit den vielen Pendenzen des Kantonsgerichtes auseinandersetzen. Sie bildeten dann auch einen Schwerpunkt in der Befragung. Das Kantonsgericht hat erkannt, dass die aktuelle Situation nicht zufriedenstellend ist. Es hat deshalb in Form einer befristeten ausserordentlichen Gerichtsschreiber-Stelle eine Massnahme ergriffen, um die Pendenzen abzubauen. Der Erfolg dieser Massnahme wird im Rahmen der nächsten Berichterstattung überprüft. Eine langsame Justiz ist kein gutes Aushängeschild für den Kanton und kann sich auch sehr negativ auf die Rechtssuchenden auswirken. Ausserdem kann eine langsame Justiz dazu führen, dass Fälle eher weitergezogen werden. Somit würde das Obergericht zusätzlich belastet. Dies gilt es zu verhindern. – Es bleibt zum Schluss der Dank an den Regierungsrat sowie die Gerichtspräsidenten für die professionelle Beantwortung der Fragen und die konstruktiven Diskussionen. Zu danken ist aber auch den Kommissionsmitgliedern für ihre aktive Mitarbeit sowie der Sekretärin, Elisabeth Knobel, für die Erstellung des Berichts.

Martin Laupper, Näfels, äussert Unzufriedenheit mit der Berichterstattung der Kommission. – Die GPK ist zu weit gegangen. In wichtigen Fragen ist sie zudem nicht ausreichend präzise. Sie nimmt zu wenig Rücksicht auf besondere Konstellationen. Das führt zu unberechtigt kritischen Schlagzeilen in der Zeitung. Hier hat die GPK eine besondere Verantwortung. Sie muss wissen, in welcher Form, mit welchen Mitteln und in welcher Tiefe sie kommuniziert. – Die Feststellungen zur Glarus hoch3 AG sind nicht präzise recherchiert. Die Berichterstattung enthält tendenziöse Aussagen. Man versucht, die Politik ins Spiel zu bringen, obwohl mehr Objektivität gefragt wäre. Der Regierungsrat gewährte im Rahmen seiner Kompetenzen ein Darlehen von 2 Millionen Franken und liess sich dieses durch die Gemeinden absichern. Der Kanton erhält erst noch einen so hohen Zins, wie er ihn von einer Bank wohl nie bekommen würde. Die GPK müsste also primär sagen, was der Regierungsrat hier falsch gemacht hat. Die einzige Frage ist allenfalls, ob die Beteiligung von 25 Prozent des Kantons an der Glarus hoch3 AG sinnvoll ist. Die Aussagen der GPK zu diesem Thema sind oberflächlich, polemisch, vorverurteilend. – Der Kommissionspräsident versuchte noch, das Spannungsfeld im Bereich der Baugesuche abzubauen. Dennoch: Man hat hier eine Statistik verwendet, die eine einzige Aussage zulässt, alles andere aber völlig ausblendet. Das ist unseriös. So sagt die Statistik nichts über Sistierungen wegen Aktenergänzungen aus. Es gibt auch ordentliche Verfahren, in die der Kanton nicht involviert ist. Abschreibungen werden ebenso nicht ausgewiesen. Diese Unvollständigkeit lässt dann ein vermeintliches Problem erscheinen. Auch hier handelt es sich um ein Vorurteil, das von einer GPK nicht erwartet werden muss. – Die GPK hat sich auf die Aufgabenerfüllung durch Regierung und Verwaltung zu konzentrieren. Sie hat sich auf der kantonalen Ebene zu befassen und aufzuzeigen, was positiv und was negativ ist. In dieser Hinsicht hat die GPK ihre Aufgabe nicht erfüllt.

Karl Mächler, Ennenda, erkundigt sich beim Kommissionspräsidenten, wie die Kommunikation mit den Medien innerhalb der GPK geregelt sei. – In anderen Kommissionen kommuniziert der Präsident gegenüber der Presse. Vor längerer Zeit konnte der Zeitung entnommen werden, dass die Durnagelbrücke wohl demnächst einstürzen werde. Namentlich Landrat Toni Gisler hat das im entsprechenden Artikel sehr dramatisch dargestellt. Die Brücke wurde heute im Rahmen des Strassenbauprogramms behandelt. Im Kommissionsbericht heisst es dazu, dass die Brücke zwar in einem schlechten, nicht aber in einem alarmierenden Zustand sei. Es wäre nun interessant zu wissen, ob jedes Mitglied der GPK in eigenem Ermessen an die Presse gelangen kann oder ob es sich damals um einen Auftrag gehandelt hat.

Jacques Marti geht auf die Frage des Vorredners ein. – Die Presse hat die zwei für das Departement Bau und Umwelt zuständigen Mitglieder der GPK angefragt. Sie haben als Mitglieder des Landrates, nicht der GPK geantwortet. Auf die Titelsetzung hat die GPK keinen Einfluss. Dort gelten dieselben Regeln wie in anderen Kommissionen.

Landammann *Röbi Marti*, ehemals Präsident der GPK, dankt der Kommission für die geleistete Arbeit, fordert aber auch von dieser, selbstkritisch zu sein. – Man spricht hier nun von „Beschuldigten“, von „rechtlichem Gehör“. Das war früher anders. Man erledigte die Aufgaben einer GPK, wies auf Fehlentwicklungen hin. Gemeinsam filterte man heraus, was nicht gut gelaufen ist. Die Quintessenz aus diesem 22 Seiten starken Bericht ist schlicht, dass weniger mehr gewesen wäre. – Der GPK-Präsident forderte Selbstkritik. Der Regierungsrat wird selbstkritisch sein. Er probiert, nicht so Gutes besser zu machen. Das sollte allerdings auch die mit jungen Landräten besetzte GPK versuchen. Sie muss noch an der Feinjustierung arbeiten.

Detailberatung

Regierungsrat / Staatskanzlei (Kommissionsbericht S. 2–7; Tätigkeitsbericht S. 5–23 bzw. S. 80)

Mathias Zopfi, Engi, Vizepräsident des Verwaltungsrates der Glarus hoch3 AG und dort Vertreter der Aktionärin und Kundin Glarus Süd, kritisiert die Berichterstattung über die genannte AG. – Die GPK macht in ihrem Bericht verschiedene Feststellungen zur Glarus hoch3 AG. Tatsächlich hat der Kanton der Glarus hoch3 AG ein Darlehen über 2 Millionen Franken gewährt. Die Gemeinden haften gegenüber dem Kanton für das Darlehen. Diese zwei Feststellungen sind korrekt. Es stellt sich zwar die Frage, weshalb nicht die Finanzaufsichtskommission für die Überprüfung zuständig ist. Vertiefte Abklärungen sind jedenfalls durchaus vertretbar. Die GPK hat erkannt, dass der Kanton schadlos gehalten wird und mit dem Darlehen berechnete Forderungen eines Lieferanten bezahlt worden sind. Die übrigen Ausführungen aber gehen sehr weit. Die GPK schießt scharf. Dabei nimmt sie erstens in Kauf, dass auch der eine oder andere Unschuldige getroffen wird. Und zweitens schießt sie, zumindest bei diesem Thema, weit über das Ziel hinaus. Die Ausführungen zur Glarus hoch3 AG sind eine Ansammlung von Fakten, die zum Teil aber nur einseitig und unklar wiedergegeben werden. Dem Verwaltungsrat wird unterstellt, er habe keine korrekte Risikobeurteilung vorgenommen. Tatsache ist, dass das Risiko aufgrund der Gesellschaftsstruktur dem Verwaltungsrat seit Längerem bewusst gewesen war. Gewisse Probleme lassen sich aber nicht von heute auf morgen lösen. Das braucht Zeit und manchmal vielleicht auch neue Köpfe. – Der GPK-Präsident erklärte, man habe den Betroffenen das rechtliche Gehör gewährt. In diesem Fall trifft dies nicht zu. Ohne dem Verwaltungsrat Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben zu haben, unterstellt man im Bericht einem Gremium, dass es seine Arbeit nicht korrekt ausgeführt hat. Man hat nur den Vertreter des Kantons angehört. Die übrigen Verwaltungsräte und auch ehemalige Mitglieder werden kritisiert, ohne ihnen eine Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben zu haben. Der GPK-Präsident begründete dies damit, dass die landrätliche Kommission nur den Kantonsvertreter anhören könne. Gerade daran lässt sich erkennen, dass sich die Kommission hier zu einem Punkt äussert, der gar nicht in ihrer Zuständigkeit liegt. Das ist alles andere als fair und einer sachlichen Debatte abträglich. Dass die Zeitung auf eine solche Geschichte aufspringt, ist verständlich. Am Samstag und heute wurde über die Glarus hoch3 AG berichtet. Das ist nicht falsch. Die Titelsetzung und verschiedene Zitate suggerieren aber, dass der Verwaltungsrat sich seiner Verpflichtungen und Aufgaben nicht bewusst gewesen sei. Allein aufgrund des GPK-Berichts werden Aussagen gemacht, die nicht korrekt sind. – Fakt ist, dass organisatorische Probleme erkannt wurden. Der Verwaltungsrat beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit einer Lösung. Bestehende Verträge haben allerdings zuerst ersetzt und eine strategische Neuausrichtung angestossen werden müssen. Damit startete der Verwaltungsrat vor 2014, also noch in der alten Zusammensetzung. Ab Mitte 2014 haben sich dann der Gesamtverwaltungsrat und dann ein Ausschuss intensiv mit der Neuausrichtung befasst. Diese Arbeiten haben schliesslich das Projekt für ein neues Informatikgesetz angestossen. Es ist also nicht zutreffend, dass der Regierungsrat von sich aus die Erarbeitung eines Informatikgesetzes an die Hand genommen hat. Für das bestehende Problem wird nun also eine Lösung präsentiert. Trotzdem davon zu sprechen, der Verwaltungsrat habe seine Aufgaben nicht wahrgenommen, ist

verfehlt und schlicht falsch. – Der GPK-Präsident erklärte heute wieder, dass die Doppelrolle des Geschäftsführers problematisch sei. Das sieht der Verwaltungsrat auch so, nicht erst seit diesem Jahr. Mehr Sachlichkeit und Fairness seitens der GPK wäre angebracht gewesen. Künftig sollte sich die GPK auf ihren Zuständigkeitsbereich beschränken und beim Erstellen des Berichts auf unnötige Unterstellungen verzichten.

Andreas Schlittler, Glarus, fordert die GPK der Gemeinden auf, tätig zu werden. – Bei der Glarus hoch3 AG besteht Handlungsbedarf. Die Geschichte löste im Internet einen Sturm der Entrüstung aus. Wenn sich die Bevölkerung so aufregt, muss man reagieren. – Die Glarus hoch3 AG hat neun Verwaltungsräte, einen Geschäftsführer und keine Mitarbeitenden: Wie so etwas über Jahre funktionieren kann, ist fraglich. Gefordert sind nun die Geschäftsprüfungskommissionen der Gemeinden. Die anwesenden Gemeindepräsidenten sollen ihre jeweiligen Kommissionen aktiv werden lassen und sie in dieser Sache unterstützen. – Als Bürger ist man auf Transparenz und Informationen angewiesen, um Entscheidungen treffen zu können. Solche werden im Rahmen der Neuausrichtung anstehen. Dort wurden bereits Pflöcke eingeschlagen, obwohl durchaus Alternativen bestünden.

Christian Marti, Glarus, bittet um mehr Sachlichkeit im Zusammenhang mit der Glarus hoch3 AG. – Alle, die Entscheide treffen müssen, sollen dies nicht auf Basis von Shitstorms oder der Berichterstattung in der Lokalpresse tun, sondern aufgrund ihrer Verantwortung, die sie gegenüber der Gesellschaft, den Bürgerinnen und Bürger, haben. Die in der Informatik bestehende Zusammenarbeit der Glarner Gemeinden und der Technischen Betriebe seit der Gemeindestrukturereform ist eine Erfolgsgeschichte. Dass diese Zusammenarbeit auf den Kanton sowie weitere Betriebe ausgeweitet werden kann, ist eine sehr positive Entwicklung, die viel zur Effizienz und zur Effektivität des staatlichen Handelns beiträgt. – Der Entscheid zur Zusammenarbeit wurde 2009 schnell gefällt. Man muss dies im Lichte der damaligen Zeit sehen: Neue Gemeinderäte wurden gewählt, die Fusion vorbereitet. Sehr rasch und unter Zeitdruck mussten substantielle Entscheide getroffen werden. Dabei wurden auch Fehler gemacht. Das Resultat überzeugt dennoch. Ausserdem war allen Verantwortlichen in den Gemeinden und im Verwaltungsrat der Glarus hoch3 AG stets klar, dass nach dem Entscheid zur Zusammenarbeit genau geprüft werden muss, wie diese weiterentwickelt werden kann. Da war niemand blauäugig. Jeder hat seine Verantwortung wahrgenommen. Es waren Gemeinderäte, welche als Eigentümerversorger die Neuordnung und die Analyse der Schwachpunkte gefordert haben. Es wurde ein Aktionärsbindungsvertrag abgeschlossen, die Statuten wurden überarbeitet, die Zusammensetzung des Verwaltungsrates änderte sich. Nun kann eine unbelastete, ziel- und sachorientierte Debatte darüber geführt werden, wie es mit der Zusammenarbeit im IT-Bereich zwischen Kanton, Gemeinden und deren Betrieben weitergehen soll. – Die Thematik geniesst derzeit eine hohe Aufmerksamkeit. Es wird darüber politisiert. Aufgrund von zusammengetragenen Fakten werden Schlüsse gezogen, Wertungen abgegeben und fast schon abschliessend Urteile gefällt. Sei dies seitens der Medien oder seitens der GPK. Das ist der Lösungsfindung im Interesse der Bürger eher abträglich. Der Landrat wird aber in der Lage sein, zu unterscheiden. – Es wird immer wieder suggeriert, dass es im Zusammenhang mit Glarus hoch3 zu einer persönlichen Bereicherung gekommen sei. Zwischen den Zeilen heisst es, der Steuerzahler sei zu Schaden gekommen. Für ersteres gibt es keine Hinweise und der Steuerzahler ist nicht zu Schaden gekommen. Es bestand ein Liquiditätsproblem, nicht etwa eine Überschuldung. Mit dem Darlehen wurden berechnete Forderungen eines Lieferanten bezahlt. Die Leistungen wurden von den Kunden der Glarus hoch3 AG bezogen. Die entsprechenden Beträge sind also geschuldet und in den Budgets und durch gemeinderätliche Beschlüsse belegt. – Die Erfolgsgeschichte der Zusammenarbeit im IT-Bereich im Kanton Glarus ist nun weiterzuführen. Es steht ein Meilenstein bevor. Dank gebührt all jenen, die dazu beigetragen haben: dem Verwaltungsrat der Glarus hoch3 AG als Initiator der Vorwärtsstrategie, welche nun vom Regierungsrat, den Gemeinderäten sowie den Verwaltungsräten der drei Technischen Betriebe unterstützt wird. Auch die neue Organisation wird nicht perfekt sein, löst aber heute bestehende Probleme.

Departement Bildung und Kultur (Kommissionsbericht S. 8–10; Tätigkeitsbericht S. 31–45 bzw. S. 81–92)

Fridolin Staub, Bilten, kritisiert den Entscheid, Französisch in der Ober- und der Realschule lediglich noch als Wahlpflichtfach zu führen. – Die Ausführungen im GPK-Bericht zum Lehrplan 21 sind vielversprechend. In der Zwischenzeit weiss man, dass die Realität anders aussieht. Die Feststellung der GPK auf Seite 9, wonach ein gemeinsamer Lehrplan die Mobilität von Familien mit schulpflichtigen Kindern erhöhe, trifft nicht mehr zu. Mit der Einstufung von Französisch als Wahlpflichtfach auf Real- und Oberschulstufe ist die angestrebte Mobilität nicht mehr gegeben. Die SVP hat sich in der Vergangenheit dafür ausgesprochen, dass es auf der Unterstufe zwecks Entlastung sinnvoll wäre, nur noch eine Fremdsprache zu unterrichten. Heute wird ab der 3. Klasse Englisch und ab der 5. Klasse Französisch gelehrt. – Das Signal, das der Kanton in die übrige Schweiz gesendet hat, ist ein schlechtes. Als kleiner Kanton ist Glarus auf die Unterstützung und das Verständnis anderer Kantone angewiesen. Der Entscheid ist ein Affront gegenüber der Westschweiz.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* verteidigt den Entscheid des Regierungsrates betreffend Führung von Französisch als Wahlpflichtfach in der Ober- und Realschule. – Der Vorredner hielt fest, dass die Mobilität nicht mehr gewährleistet sei. Gegenüber der heutigen Situation ändert sich aber nichts. – Der Regierungsrat hat den Lehrplan in seiner eigenen Kompetenz erlassen. Ebenso ist er für die Festlegung der Stundentafel zuständig. Die Frage betreffend Französisch-Unterricht hat mit dem Lehrplan an sich nicht viel zu tun. Es geht lediglich um die Stundentafel, welche im Zuge der Einführung des neuen Lehrplans angepasst werden muss. Der Regierungsrat hat sich dabei entschieden, bewährte Wege – auch auf der Oberstufe – weiterzugehen. Er nimmt dabei Rücksicht auf die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung, welche sich für die Führung von Französisch in der Ober- und Realschule als Wahlpflichtfach ausgesprochen haben. Damit geht der Regierungsrat eigentlich sogar einen Schritt Richtung Harmonisierung. Heute könnte man Französisch an der Ober- und Realschule fast schon als Freifach bezeichnen. – Der Präsident der nationalrätlichen Bildungskommission erklärte in der Zeitung, das Vorgehen des Regierungsrates sei ein Affront gegenüber den Romands. Er stützte sich dabei wohl auf einen miserablen Artikel der „NZZ“, in dem behauptet wird, man werde Französisch auf der gesamten Sekundarstufe I zum Wahlpflichtfach machen. Das trifft nicht zu. Sekundarschüler müssen weiterhin Französisch lernen. Solche Sachen zu behaupten, ist vielmehr ein Affront gegenüber dem Kanton Glarus. Man versucht Lösungen zu finden, die den hiesigen Verhältnissen angepasst sind. Lösungen, mit denen Lehrer, Schüler, Eltern und Schulleitungen arbeiten können. – Glarus ist bei Weitem nicht der einzige Kanton, der eine solche Handhabe kennt. Aber er ist wohl der ehrlichste und transparenteste Kanton.

Departement Bau und Umwelt (Kommissionsbericht S. 10–15; Tätigkeitsbericht S. 45–55 bzw. S. 92–98)

Mathias Zopfi regt an, den Bereich Wasserbau in einem separaten Erlass zu regeln, sollte ein umfassendes Wassergesetz in absehbarer Zeit nicht umgesetzt werden können. – Im Zusammenhang mit dem Wassergesetz werden diverse Problemstellungen aufgezeigt, die diskutiert und gelöst werden müssen. Der Regierungsrat sollte sich überlegen, das Projekt allenfalls in ein Wasserbau- und ein Wassergesetz aufzuteilen. Diese Unterscheidung kennen andere Kantone auch. Dann könnte man zumindest im Bereich Wasserbau endlich das nicht mehr sehr aktuelle EG ZGB ablösen.

Heinrich Schmid, Bilten, Kommissionsmitglied, verteidigt die von Landrat Martin Laupper kritisierte Statistik zur Baugesuchsbearbeitung. – Die GPK hat die Statistik nicht frei erfunden. Es ist nicht klar, was diese schlimmer darstellen soll, als die entsprechende Statistik im Tätigkeitsbericht. Zwei konkrete Beispiele würden Kanton und Gemeinde in einem ganz schlechten Licht erscheinen lassen.

Landammann *Röbi Marti* reagiert auf die Kritik des Vorredners. – Zwei Baugesuche machen noch keine Statistik aus. Viele eingehende Baugesuche sind unvollständig oder ungenügend. Das relativiert diese Baugesuchsstatistik. Das Departement wollte diese nicht von sich aus publizieren, weil sie differenziert kommentiert werden müsste. Das ist im Bericht der GPK nicht in ausreichendem Masse der Fall. Eine Baugesuchsstatistik ist im Norden nicht dasselbe wie in Glarus. Eine gemeinsame Baugesuchsdatenbank würde aber vieles erleichtern. Daran arbeitet man derzeit. – Der Regierungsrat wollte in Sachen Wassergesetz zwei Pakete zu einem schnüren. Allenfalls müsste man die Pakete dann tatsächlich einzeln vorlegen.

Departement Volkswirtschaft und Inneres (Kommissionsbericht S. 15–18; Tätigkeitsbericht S. 55–65 bzw. S. 98–105)

Franz Landolt, Näfels, äussert sich besorgt über die wirtschaftliche Situation im Kanton Glarus. – Der Regierungsrat titelt im Tätigkeitsbericht „Die Glarner Wirtschaft befindet sich im Wandel“. Weiter heisst es „Standort Glarus: Teile der Industrie sind gefährdet“. Tatsächlich muss man sich um Arbeitsplätze in Industrie und Gewerbe Sorgen machen, wie die vergangenen Monate gezeigt haben. Ausserdem sank die Zahl der Lehrverträge in den vergangenen Jahren deutlich. Dies steht wohl in einem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation. Diverse Betriebe bilden keine oder weniger Lehrlinge aus. Die Industriebetriebe im Kanton Glarus haben es schwer, insbesondere die exportorientierten. Die Eternit zum Beispiel baut 20 Stellen ab und hat im August Kurzarbeit eingeführt. Der Umsatz ist gegenüber dem Vorjahr um 50 Prozent eingebrochen. Bei den Löhnen gibt es eine Nullrunde. Die Fritz+Caspar Jenny AG baut ebenfalls 20 Stellen ab und reduziert die Löhne um 5 Prozent. Die Netstal Maschinen AG verschwindet langsam. Das Gewerbe – etwa Druckereien – erhält weniger Aufträge aus der Industrie. Die Konkurrenz aus dem Ausland ist gross. Jobs gehen verloren, immer mehr Menschen müssen zu ihrem Arbeitsort pendeln. Glarus ist auf dem Weg vom Industrie- zum Wohnkanton. Es ist zu hoffen, dass die Pendler wenigstens im Kanton wohnhaft bleiben und weiterhin hier Steuern bezahlen.

Mathias Vögeli, Rüti, fordert, es sei die angeordnete Kontrolle der Fonds, Legate und unselbstständigen Stiftungen nur rückwirkend bis am 1. Januar 2011 vorzunehmen. – In Glarus Süd gibt es 199 Fonds. Nun muss die Gemeinde rückwirkend bis 2005 feststellen, ob die Verwendung von Mitteln aus den Fonds gemäss deren Zweck erfolgt ist. Das ist schlichtweg eine Arbeitsbeschaffungsmassnahme, nicht nur für die Fachstelle für Gemeindefragen, sondern auch für die Finanzverwalter der Gemeinden. – 2011 hat die Gemeindeversammlung von Glarus Süd sämtliche Rechnungen der alten Gemeinden genehmigt. Darin waren auch die verschiedenen Fonds enthalten. Deshalb ist dort ein Trennstrich zu ziehen: Die Überprüfung soll nur rückwirkend bis am 1. Januar 2011 vorgenommen werden. Der Regierungsrat sollte das nochmals überdenken.

Fridolin Staub äussert sich kritisch zur Schulsozialarbeit (SSA). – Die GPK stellt in ihrem Bericht fest: „Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Einführung der SSA und der Höhe der zivilrechtlichen Massnahmen kann daher nicht gemacht werden.“ Genau das war aber eines der Argumente, als man die SSA eingeführt hat. Es wäre zu begrüessen, wenn sich die GPK auch im nächsten Jahr mit der SSA auseinandersetzt und prüft, was diese leistet. Als Vater nahm der Redner im vergangenen Jahr an zwei Anlässen der Schule teil, wobei der eine komplett von der SSA bestritten wurde. Die Schulleitung und die Lehrer waren nur zu Dekorationszwecken anwesend. Man erhielt an diesem Anlass einen „Erziehungskompass“. Es war spannend zu sehen, was man so alles falsch gemacht hat. Aufgefallen ist an diesem Anlass aber auch, dass die SSA gar nicht dem Bildungsdepartement, sondern dem Departement Volkswirtschaft und Inneres angegliedert ist. Somit ist die Feststellung der GPK betreffend das Funktionieren der Koordination zwischen der SSA und anderen Abteilungen des Departements zwar erfreulich. Sie ist aber auch eine Selbstverständlichkeit. – Die ambulante SSA hat ein strukturelles Problem. Man geht in die Schul-

häuser. Wenn es kein Problem gibt, sucht man eines. Wenn zwei Probleme bestehen, ist die SSA schon hoffnungslos überfordert.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* rechtfertigt das Vorgehen in Sachen Prüfung von Fonds, Legaten und unselbstständigen Stiftungen. – Auf die Vorbehalte von Landrat Fridolin Staub wurde bereits bilateral eingegangen. Es ist schön, wenn Eltern ihre Aufgaben wahrnehmen. Wenn das alle machen würden, bräuchte es die SSA tatsächlich nicht. Leider gibt es aber auch Eltern, die nicht in der Lage dazu sind. Darin liegt die Berechtigung der SSA. Nicht nur die GPK, auch das Departement ist gefordert, die Sache aufmerksam zu verfolgen. – Landrat Franz Landolt hat die wirtschaftliche Situation im Kanton eindrücklich geschildert. Diese Entwicklung zu meistern ist eine grosse Aufgabe, die man gemeinsam bewältigen muss. Daran muss man sich messen lassen – eher als an der von der GPK bemängelten Statistik betreffend Ansiedlungen von ausländischen Firmen im Kanton Glarus. – Die GPK übt Kritik an der Aufsicht über die Fonds, Legate und unselbstständigen Stiftungen. Das rechtliche Gehör wurde in diesem Fall tatsächlich verletzt. Das Departement konnte weder mündlich noch schriftlich zur Kritik der GPK Stellung nehmen. Die Thematik wurde lediglich am Rande einer informellen Besprechung erwähnt. Somit basieren die Schlussfolgerungen der GPK auf Informationen, die nicht vom Departement stammen. Sie können deshalb nicht unbeantwortet bleiben. – Die Aufsicht über die Gemeinden ist ein verfassungsmässiger Auftrag, den der Regierungsrat auszuführen hat. Es erstaunt, dass ausgerechnet die GPK daran Kritik übt. Vielmehr müsste die GPK die Frage stellen, weshalb diese Prüfung nicht früher vorgenommen wurde. Die Fonds- und Legatgeber haben einen Anspruch darauf, dass Entnahmen aus diesen Fonds rechtmässig erfolgen. – Die GPK ist der Meinung, es sei unverhältnismässig, dass die Gemeinden rückwirkend Entnahmen aus Klein- und Kleinstfonds belegen müssten. Die GPK macht hier eine Aussage zu einem Sachverhalt, über den der Regierungsrat bis zum heutigen Tag noch gar nicht befunden hat. Die Kontrolle soll die vergangenen zehn Jahre umfassen. Das entspricht der Dauer, für die im öffentlichen wie auch im privaten Recht eine Pflicht zur Aktenaufbewahrung besteht. Es ist daher kein Mehraufwand zu erkennen. Ob ein Sachverhalt nun drei oder sechs Jahre zurückliegt, macht keinen Unterschied. Die Unterlagen müssen bei den Gemeinden vorhanden sein. Sonst liegt ein Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen zur Aktenaufbewahrung vor. Dasselbe gilt für Akten der Revisionsstellen. Gerade mit diesen können aufsichtsrechtliche Abklärungen einfach und rasch vorgenommen werden. – Die vom GPK-Präsidenten präsentierte Liste wäre Gegenstand des Gesprächs gewesen, hätte die Kommission dem Departement das rechtliche Gehör gewährt. Sie nun im Landratsplenum zu erläutern, würde zu weit führen. Die Liste stammt nicht aus dem Departement. Es stellt sich deshalb die Frage, wie die Kommission an diese gelangt ist. – Es werde versucht, einem Sachbearbeiter Arbeit zu beschaffen, wird weiter kritisiert. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres ist jederzeit bereit, Vertreter der GPK zu empfangen und die Verteilung der Aufgaben auf die Mitarbeitenden zu erläutern. – Die GPK zieht betreffend Asylunterkunft Edelweiss Schlüsse, ohne die Akten zu kennen. Dies in einer öffentlichen Stellungnahme und mitten in einem laufenden Verfahren. Das ist problematisch.

Antrag 1 der Kommission; Glarnersach

Jacques Marti begründet den von der GPK einstimmig beschlossenen Antrag betreffend die Leistungsabgeltung der Glarnersach. – Die Vorteile der beantragten Lösung liegen auf der Hand. Einerseits können auf beiden Seiten hohe Rechtskosten eingespart werden. Stand heute ist vor Verwaltungsgericht erst ein Schriftenwechsel abgeschlossen. Ausserdem ist es aus Sicht der GPK Sache der Politik und nicht des Verwaltungsgerichtes, über die Leistungsabgeltung einer kantonalen öffentlich-rechtlichen Körperschaft zu entscheiden. Die heutige Formulierung von Artikel 17 Absatz 2 des Sachversicherungsgesetzes ist untauglich, was durch die lange Verfahrensdauer und die Beschwerde vor Verwaltungsgericht belegt ist. Zudem würde eine politische Lösung an der Landsgemeinde entschieden. So haben die Versicherten, die im Monopol-Bereich keine Auswahl haben, die Möglichkeit, sich zur Leistungs-

abgeltung zu äussern. – Die GPK erachtet es als nicht opportun, dass der Regierungsrat versucht, Verwaltungsräte abzuwählen – auch wenn es verständlich ist, dass es nach einem so langen Verfahren zu Frustration auf beiden Seiten gekommen ist. Mit einem Verzicht auf eine Abwahl und der Eröffnung eines Gesetzgebungsprozesses kann der Landrat im Übrigen verhindern, dass es zu einer noch grösseren juristischen und möglicherweise auch medialen Auseinandersetzung kommt.

Matthias Auer, Netstal, beantragt Ablehnung des ersten Antrages des GPK. – Es ist unschön und bedauerlich, dass sich der Regierungsrat und die Glarnersach wegen der Leistungsabgeltung seit einiger Zeit in den Haaren liegen. Dass ein Verwaltungsgerichtsverfahren zu diesem Thema hängig ist, ist nicht dramatisch. Das Verwaltungsgericht ist dazu da, Streitigkeiten mit dem Regierungsrat zu behandeln. Es ist gehalten, zeitnah einen vernünftigen Entscheid zu fällen. Das Gericht wird seine Arbeit machen. Gibt das Verwaltungsgericht dem Regierungsrat recht, hat dieser seine Arbeit gemacht – gestützt auf eine offensichtlich genügende gesetzliche Grundlage. Bekommt die Glarnersach recht, wird das Gericht in seiner Begründung ausführen, was falsch gelaufen ist. Man wird dann, so ist zu hoffen, besser beurteilen können, ob und allenfalls wie das Gesetz angepasst werden muss. Heute besteht aber kein Anlass, in gesetzgeberischen Aktivismus zu verfallen. Eine taugliche Gesetzesänderung dürfte mit aller Wahrscheinlichkeit nicht innert nützlicher Frist in Kraft treten. Die neuen Bestimmungen würden nur für die Zukunft gelten. Für den aktuellen Streit wäre also nichts gewonnen. – Wie sich die Parteien im Verfahren verhalten, ist schlicht und ergreifend ihre Sache. Der Landrat hat weder dem Regierungsrat noch der Glarnersach etwas vorzuschreiben. Das gilt auch bezüglich den übrigen gesetzlichen Kompetenzen des Regierungsrates. Er hat sich an rechtsstaatliche Prinzipien zu halten. Es ist davon auszugehen, dass er das auch in diesem Fall tut. Es sollte nicht ohne Not an Zuständigkeiten geschraubt werden. Das führt höchstens zu weiteren Streitigkeiten.

Bruno Gallati, Näfels, lehnt den Antrag 1 der Kommission im Namen der CVP-Fraktion ebenfalls ab. – Auch bei Ablehnung des Antrags hat der Regierungsrat in Bezug auf die beabsichtigte Abwahl des Verwaltungsrates das Heft in der Hand und kann davon absehen. Die GPK ging im Fall Glarnersach zu tief ins Detail und greift dadurch in die Kompetenzen des Regierungsrates ein. Das soll mit der Ablehnung von Antrag 1 verhindert werden. Im Übrigen dankt die CVP-Fraktion für den umfangreichen Bericht der GPK; sie hat die richtigen Themen aufgenommen.

Mathias Zopfi lehnt Antrag 1 stellvertretend für die Mehrheit der Grünen Fraktion ab. – Die GPK betont, es handle sich hier um eine politische, nicht eine juristische Frage. Aus Sicht der Mehrheit der Grünen Fraktion hat sie damit nur teilweise recht. Die Politik kann das Gesetz ändern. Deren Auslegung im Streitfall steht aber den Gerichten zu. Das vorliegende Problem betrifft die Rechtsanwendung, nicht die Gesetzgebung. Antrag 1 ist deshalb abzulehnen. – Der Landrat hat sich bezüglich der Wahl des Verwaltungsrates der Glarnersach in Zurückhaltung zu üben. Dennoch sollte der Regierungsrat nur bei absoluter Notwendigkeit und mit einer gewissen Objektivität von seinem Recht, Verwaltungsräte abzuwählen, Gebrauch machen.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* votiert im Namen des Regierungsrates für Ablehnung von Antrag 1. – Der Kanton Glarus verfügt nicht über übermässig viele Ressourcen. Dennoch geht es ihm nicht schlecht. Dafür gibt es viele Gründe. Dazu gehören die kurzen Wege. Man kennt einander. Es können schnelle Entscheide getroffen und Konsense gefunden werden. Das vorliegende Beispiel ist nun das genaue Gegenteil davon. Die beiden Parteien haben sich hartnäckig geweigert, die Argumente des jeweils anderen zu würdigen. Es wurden Gutachten und Gegengutachten erstellt. Für sich genommen sind beide Haltungen nachvollziehbar. – Am Ende geht es um 100'000 Franken. Das ist gewiss nicht wenig Geld. Mit diesem Streit ist weder dem Glarnerland, noch dem Unternehmen gedient. Deshalb ist es an der Zeit, eine Lösung zu finden. – Der Antrag 1 der GPK ist abzulehnen. Darin heisst es: „Zudem wird der Regierungsrat beauftragt, umgehend dafür besorgt zu sein, dass das Verfahren vor

dem Verwaltungsgericht bis zur Teilrevision des SachVG sistiert wird.“ Der Regierungsrat ist hier definitiv der falsche Adressat. Er ist nicht Beschwerdeführer. Ausserdem soll der Regierungsrat gemäss Antrag von der Abwahl der bisherigen Verwaltungsräte absehen. Das aber liegt im Kompetenzbereich des Regierungsrates.

Rolf Hürlimann, Schwanden, erläutert als Mitglied des Verwaltungsrates der Glarnersach kurz dessen Haltung. – Es geht nicht um 100'000 Franken. Das war früher einmal das Thema. Die berechnete Leistungsabgeltung beträgt 170'000 Franken. Der Regierungsrat hat nun entschieden, diese auf 500'000 Franken festzusetzen. – Dem Verwaltungsrat geht es primär darum, die Interessen von Versicherten und der Unternehmung angemessen zu vertreten. Das ist seine Aufgabe, seine Pflicht. Artikel 17 des Sachversicherungsgesetzes ist einzuhalten, Beschlüsse der Landsgemeinde und des Landrates sind zu respektieren.

Abstimmung: Der Antrag Auer auf Ablehnung von Antrag 1 obsiegt über den Antrag der Geschäftsprüfungskommission.

Antrag 2 der Kommission; Genehmigung des Berichts

Abstimmung: Der Tätigkeitsbericht 2014 ist genehmigt.

Der *Vorsitzende* bricht die Sitzung angesichts der fortgeschrittenen Zeit ab.

Schluss der Sitzung: 12.25 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: